



**ÄRZTEKAMMER
des
SAARLANDES**

- Abteilung Ärzte -

**Geschäftsbericht
2014**

Vertreterversammlung

Im Berichtszeitraum fanden jeweils 5 Sitzungen der ärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes statt (07.05.2014, 25.06.2014, 17.09.2014, 05.11.2014, 17.12.2014) sowie 4 Sitzungen der Gesamtvertreterversammlung (07.05.2014, 25.06.2014, 17.09.2014 und 17.12.2014).

In der Sitzung der ärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung am 07.05.2014 haben die Delegierten im Bereich Zusatzweiterbildung der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes eine erneute Übergangsbestimmung dieser Zusatzweiterbildung Röntgendiagnostik –fachgebunden- beschlossen. Danach sollen Ärzte, die innerhalb der letzten 8 Jahre mindestens 12 Monate regelmäßig am Weiterbildungsstätten oder vergleichbaren Einrichtungen tätig waren und diese Zeit überwiegend in der Röntgendiagnostik fachgebunden tätig waren und dabei umfassende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben haben, die Zulassung zur Prüfung beantragen. Anträge sind innerhalb einer Frist von drei Jahren zu stellen. Dabei können auch Tätigkeitsabschnitte innerhalb dieser Frist berücksichtigt werden.

Ausschlaggebend hierfür ist die Regelung, wonach Ärzte, die eine Facharztbezeichnung nach der neuen Weiterbildungsordnung erworben haben nur dann zur Durchführung der fachgebundenen Röntgendiagnostik berechtigt sind, wenn neben der Fachkunde nach Röntgenverordnung auch die entsprechende Zusatzbezeichnung Röntgendiagnostik –fachgebunden der Weiterbildungsordnung erworben wurde. Die Möglichkeiten des Erwerbs dieser Qualifikation im Rahmen der Übergangsbestimmungen von April 2005 bis April 2008 wurde von vielen weiterbildungsbefugten Ärzten nicht wahrgenommen, so dass für Assistenten der Erwerb der Zusatzbezeichnung Röntgendiagnostik –fachgebunden- während ihrer Facharztweiterbildung nicht möglich ist. Danach kann die Qualifikation nur durch ein zusätzliches Weiterbildungsjahr bei einem Weiterbildungsbefugten für Radiologie oder einem Weiterbildungsbefugten für Röntgendiagnostik –fachgebunden- erworben

werden. Um aber den weiterbildungsbefugten Ärzten und auch den in Weiterbildung befindlichen Ärzten den Erwerb der Zusatzbezeichnung zu ermöglichen, hat der Weiterbildungsausschuss die Öffnung der Übergangsbestimmungen für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Röntgendiagnostik –fachgebunden- empfohlen.

Traditionsgemäß befassten sich die Delegierten in der Maisitzung mit den anstehenden Themen des Deutschen Ärztetages 2014 in Düsseldorf. Insbesondere die Themen Prävention, Herausforderungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Stärkung der schmerzmedizinischen Versorgung, wurden eingehend diskutiert.

Die Delegierten diskutierten ferner über einen Kabinettsbeschluss vom 26.03.2014 „Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung“. Danach erhielt das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen folgenden Auftrag:

- Erarbeitung wissenschaftlich und methodisch fundierter Entscheidungsgrundlagen für Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Erarbeitung von Qualitätskennziffern zur Diagnostik und Therapie
- Veröffentlichung von Qualitätsvergleichen zu Krankenhausleistungen

Der Aufbau des Qualitätsinstituts soll bis Ende 2015 erfolgen. Der Arbeitsbeginn sollte im Jahr 2016 liegen. Der Präsident Herr Dr. Mischo berichtete in diesem Zusammenhang über eine Umfrage unter den saarländischen Akutkrankenhäusern. Danach haben 10 von 12 Kliniken ein zertifiziertes Qualitätsmanagement. 7 von 12 Kliniken verfügen über eine Zentrumszertifizierung. Die Befragten hatten folgende Erwartungen zum Thema Qualitätsmanagement an die Ärztekammer.

- Umsetzung von Peer Review 10 von 12
- Einführung von Risikomanagement 7 von 12
- Einführung von Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen 7 von 12
- Stärkere Kooperation ambulant und stationär + Nachversorgung der Einrichtungen

- Erhebliche Reduzierung des ärztlichen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwandes

Die Vertreter begrüßten ferner eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Ärztekammer des Saarlandes und der Landesärztekammer Hessen im Bereich der Fortbildung. Es wurde empfohlen, die Zusammenarbeit auf andere Bereiche auszudehnen.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Änderung im Befreiungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Bundessozialgericht hat mit den Urteilen vom 31.10.2012 klargestellt, dass ausnahmslos jede Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten eines Versorgungswerkes nur für eine ganz konkrete Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber oder für eine tatsächlich ausgeübte selbständige Tätigkeit gilt. Wird diese Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit aufgegeben, endet die Wirkung der Befreiung. Für eine neu aufgenommene Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ist ein neuer Befreiungsantrag zu stellen. Die Urteile des Bundessozialgerichts vom 31.12.2012 haben sowohl für neu begründete als auch für bereits bestehende Beschäftigungen und versicherungspflichtige selbständige Tätigkeiten Bedeutung.

Beschäftigungsaufnahme nach dem 31.10.2012:

Für jede nach dem 31.10.2012 neu aufgenommene versicherungspflichtige Beschäftigung oder versicherungspflichtige selbständige Tätigkeit ist ein eigenständiges Befreiungsverfahren durchzuführen. Als neu aufgenommen in diesem Sinne ist nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung sowohl jede wesentliche Änderung im Tätigkeitsfeld bei dem bisherigen Arbeitgeber, die z. B. durch eine Änderung des Arbeitsvertrages zum Ausdruck gebracht wird oder jeder Arbeitgeberwechsel zu verstehen. Das Versorgungswerk informierte in diesem Zusammenhang darüber, dass es allen Mitgliedern rät, bei jedem Wechsel der Tätigkeit unverzüglich zu prüfen ob vor dem Hintergrund des oben gesagten ein neuer Befreiungsantrag zu stellen ist. Geht der Antrag nicht fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Antritt der neuen Beschäftigung beim Versorgungswerk ein, tritt

eine Doppelversicherung ein, die zu einer Beitragspflicht zur Deutschen Rentenversicherung und zusätzlich zum Versorgungswerk führt.

Beschäftigungsaufnahme vor dem 31.10.2012:

Für Mitglieder des Versorgungswerkes die in der Vergangenheit für die Ausübung einer ärztlichen/zahnärztlichen Tätigkeit befreit wurden und nach einem Arbeitsplatzwechsel vor dem 31.10.2012 weiterhin eine sog. klassische berufsspezifische Tätigkeit bei typischen berufsspezifischen Arbeitgebern ausüben, gilt für die Dauer dieser aktuellen Beschäftigung ein Vertrauensschutz.

Wie in jeder Vertreterversammlung wurden auch in der Mai-Sitzung die Delegierten über die Kostensituation beim Umbau des Hauses der Ärzte informiert. Kostenrahmen und Terminplan für die Fertigstellung des Hauses wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Punkt war die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland. Die Vertreterversammlung empfahl, den Beitritt der Ärztekammer des Saarlandes zur Charta im Rahmen des Saarländischen Hospiztages am 08.11.2014 zu vollziehen.

In gleicher Sitzung beschlossen die Delegierten eine Änderung der Satzung des Versorgungswerkes bezogen auf § 5 b Rechnungslegung und Leistungsverbesserung. Nach § 5 b (2) Satz 1 der Satzung des Versorgungswerkes, ist zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage zu bilden. Die Verlustrücklage soll 2,5 % der Deckungsrückstellung betragen. Um dieses Ziel zu erreichen sind jährlich 5% des erreichten Überschusses der Verlustrücklage zuzuführen. In den letzten Jahren ist die Deckungsrückstellung und damit auch der Sollbestand der Verlustrücklage stetig angestiegen, während bei stagnierenden bzw. nur geringfügig gestiegenen Überschüssen die Zuführung zur Verlustrücklage den Abstand zwischen dem tatsächlichen und dem Sollbestand der Verlustrücklage nicht verringern konnte. Der Versicherungsmathematiker hat daher vorgeschlagen, einen höheren Teil des Überschusses der Verlustrücklage zuzuführen, bis der nach der Satzung geforderte

Sollwert erreicht ist, um damit auch die Reserven auf der Passivseite zu erhöhen. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.02.2014 dafür ausgesprochen, die Satzung des Versorgungswerkes wie folgt zu ändern:

„Die Rücklage sind jeweils mindestens 20 von 100 des sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung errechneten Überschusses zuzuführen, bis sie 2,5 vom Hundert der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat.“

Der Empfehlung des Verwaltungsausschusses wurde einstimmig gefolgt.

Wahl der Vertreterversammlung der ÄK des Saarlandes

Die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Ergebnis der Wahl der Vertreterversammlung der Kammer 2014 erfolgte in einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 20.05.2014.

I. Gruppe der Ärztinnen und Ärzte

Wahlberechtigte: 6.127

Abgegebene Stimmen: 2.836

Wahlbeteiligung: 46,28%

Gültige Stimmen: 2.822

Ungültige Stimmen: 14

Von den 2.822 gültigen Stimmen entfallen auf

Liste 1 Hartmannbund 62 Stimmen

Liste 2 Freie Ärzte 179 Stimmen

Liste 3 Liste der Altärzte 363 Stimmen
(Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand)

Liste 4 Fachärzte in Klinik und Praxis (Facharztforum) 539 Stimmen

Liste 5 Marburger Bund, Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und
Ärzte des Saarlandes 579 Stimmen

Liste 6 Hausarztliste 398 Stimmen

Liste 7	Unabhängige Liste der saarländischen Krankenhausärzte/innen und angestellten Ärzten/innen	388 Stimmen
Liste 8	Ärztliche Methodenfächer	87 Stimmen
Liste 9	Gemeinschaftsliste saarländischer Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis	159 Stimmen
Liste 10	Integrationsliste Saar	68 Stimmen

Die für die einzelnen Listen abgegebenen gültigen Stimmen ergaben gemäß dem System nach Niemeyer folgende Sitzverteilung:

Liste 1:	1 Sitz
Liste 2:	4 Sitze
Liste 3:	8 Sitze
Liste 4:	12 Sitze
Liste 5:	12 Sitze
Liste 6:	9 Sitze
Liste 7:	8 Sitze
Liste 8:	2 Sitze
Liste 9:	3 Sitze
Liste 10:	1 Sitz

Mitglieder der neu gewählten Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes sind:

Dr.	Ralf	Grundmann	1: Hartmannbund
Dr.	Thomas	Kajdi	2: Freie Ärzte
	Thomas	Müller	2: Freie Ärzte
Dr.	Stefan	Mörsdorf	2: Freie Ärzte
Dr.	Michael	Hartmann	2: Freie Ärzte
Dr.	Adolf	Pfeil	3: Altärzte
San.-Rat Dr.	Armin	Malter	3: Altärzte
Dr.	Michael	Feldmann	3: Altärzte
	Wolfgang	Meunier	3: Altärzte
Dr.	Ernst-Friedrich	Mayr	3: Altärzte
San.-Rätin Dr.	Renate	Dessauer	3: Altärzte

	Dr.	Heiner	Klein	3: Altärzte
	Dr.	Max	Lindemann	3: Altärzte
	Dr.	Dirk	Jesinghaus	4: Fachärzte
	Prof. Dr.	Harry	Derouet	4: Fachärzte
	Dr.	Jochen	Frenzel	4: Fachärzte
	Dr.	Henrik	Lind	4: Fachärzte
	Dr.	Hans Jochen	Maus	4: Fachärzte
	Dr.	Anton V. Friedel	Hümpfner	4: Fachärzte
	Dr.	Ulrich	Mielke	4: Fachärzte
		Cornelia	Rupp-John	4: Fachärzte
	Dr.	Markus	Strauß	4: Fachärzte
	Dr.	Wolfgang	Hornberger	4: Fachärzte
	Dr.	Diether	Preisegger	4: Fachärzte
	Dr.	Renate	Hero-Gross	4: Fachärzte
		Markus	Hardt	5: Marburger Bund
		Eva	Groterath	5: Marburger Bund
	Dr.	Matthias	Klinge	5: Marburger Bund
		Katharina	Grotemeyer	5: Marburger Bund
		Roland	Anderheiden	5: Marburger Bund
	San.-Rätin Dr.	Petra	Ullmann	5: Marburger Bund
	Dr.	Christian	Fuchs	5: Marburger Bund
		Ursula	Emmerich-Körner	5: Marburger Bund
		Gregg	Frost	5: Marburger Bund
	Dr.	Almira	Kovacevic	5: Marburger Bund
		Florian	Cassel	5: Marburger Bund
		Marc	Mittag	5: Marburger Bund
	San.-Rat Dr.	Eckart	Rolshoven	6. Hausarztliste
	Dr.	Michael	Kulas	6. Hausarztliste
	Dr.	Margit	Hasler-Hepp	6. Hausarztliste
	Dr.	Bernhard	Leyking	6. Hausarztliste
	Dr.	Bettina	Jung	6. Hausarztliste
	Dr.	Michael	Alt	6. Hausarztliste
		Anja	Feld	6. Hausarztliste
	Dr.	Hans Hermann	Zipp	6. Hausarztliste
	Dr.	Josef	Mischo	7. Unabhängige Liste
	Dr.	Jürgen	Lehmann	7. Unabhängige Liste
		Daniela	Recktenwald	7. Unabhängige Liste
	Prof. Dr.	Karl-Heinz	Grotemeyer	7. Unabhängige Liste
	Dr.	Renate	Keck	7. Unabhängige Liste
	Dr.	Bernhard	Meyer	7. Unabhängige Liste
		Dennis	Borces	7. Unabhängige Liste
	Dr.	Hella Marion	Frobin-Klein	7. Unabhängige Liste
	Dr.	Christoph	Buntru	8. Ärztl. Methodenfächer

Prof. Dr.	Stefan	Höcht	8. Ärztl. Methodenfächer
Dr.	Sigrid	Bitsch	9: Gemeinschaftsliste
Dr.	Eberhard	Bauer	9: Gemeinschaftsliste
Dr.	Matthias	Kern	9: Gemeinschaftsliste
Dr.	Karl-Michael	Müller	10: Integrationsliste

II Gruppe der Zahnärzte

Herr	Dr.	Bernd	Dappers	66538 Neunkirchen
Herr	Prof. Dr. Dr.	Josef	Dumbach	66119 Saarbrücken
Herr	Dr. Dr.	Michael	Engel	66540 Neunkirchen
Herr	Dr.	Klaus	Goebel	66571 Eppelborn
Herr	San.-Rat Dr.	Manfred	Grub	66679 Losheim am See
Frau	Dr.	Daniela	Guth-Gettmann	66111 Saarbrücken
Herr	Dr.	Reinhard	Haßdenteufel	66538 Neunkirchen
Herr	Dr.	Ulrich	Hell	66589 Merchweiler
Herr	Dr.	Martin	Honig	66538 Neunkirchen
Frau	Dr.	Lea	Laubenthal	66663 Merzig
Herr	San.-Rat Dr.	Hans Joachim	Lellig	66663 Merzig
Herr	Dr. Dr.	Herbert	Rodemer	66424 Homburg
Frau	Dr.	Gisela	Tascher	66265 Heusweiler
Herr	San.-Rat Dr.	Wolfgang	Weis	66119 Saarbrücken
Herr	Dr.	Stefan	Wilhelm	66773 Schwalbach
Herr		Jürgen	Ziehl	66113 Saarbrücken

In der ersten Sitzung der neu gewählten Vertreterversammlung am 25.06.2014 hat die Vertreterversammlung einen neuen Kammervorstand und neue Vorstände für die Abteilung Ärzte und Zahnärzte für die Wahlperiode 2014-2019 wie folgt gewählt:

Kammervorstand:

Präsident: Dr. med. Josef Mischo (Wiederwahl)
Vizepräsidenten: Prof. Dr. med. Harry Derouet (Wiederwahl)
SR Dr. med. dent Hans Joachim Lellig (Wiederwahl)
Ärztl. Beisitzer/in: SR Dr. med. Eckart Rolshoven (Wiederwahl)
Eva Groterath (Wiederwahl)
Ärztl. Beisitzer: Dr. med. Bernhard Leyking

Abteilung Ärzte:

Vorsitzender:	Dr. med. Josef Mischo (Wiederwahl)
Stellvertr. Vorsitzender:	Prof. Dr. med. Harry Derouet (Wiederwahl)
Ärztl. Beisitzer/in:	SR Dr. med. Eckart Rolshoven (Wiederwahl)
Ärztl. Beisitzerin:	Eva Groterath (Wiederwahl)
Ärztl. Beisitzer:	Dr. med. Bernhard Leyking

Abteilung Zahnärzte:

Vorsitzender:	SR Dr. med. Hans Joachim Lellig (Wiederwahl)
Stv. Vorsitzender:	Prof. Dr. med.Dr. med. dent. Josef Dumbach (Wiederwahl)
Beisitzer:	Dr. med. dent. Reinhard Haßdenteufel (Wiederwahl)
Beisitzerin:	Dr. med. Lea Laubenthal
Beisitzer:	Dr. med. Stefan Wilhelm

In der Sitzung der ärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung am 17.09.2014 diskutierten die Delegierten die Ergebnisse der Kammerwahl und stellten fest, dass die Wahlbeteiligung mit 46,28% zwar im Vergleich zu der Wahlbeteiligung der anderen Kammern ein guter Durchschnittswert sei, jedoch nicht so, dass keine Verbesserungsmöglichkeiten bestünde die Wahlbeteiligung zu steigern. Eine genaue Analyse finden Sie in **Anlage 4**. In der ersten Arbeitssitzung nach der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Vertreterversammlung, wählten die ärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung die spezifisch ärztlichen Ausschüsse und die gemeinsame Vertreterversammlung die Ausschüsse und Gremien in denen sowohl Ärzte als auch Zahnärzte vertreten sind. Eine Auflistung der Ausschüsse und der Ergebnisse der Wahl finden Sie in der **Anlage 5**.

Die Vertreterversammlung diskutierte erneut das Urteil des Bundessozialgerichts bezüglich der Befreiung von der Mitgliedschaft in der Rentenversicherung. Als Ergebnis einer bundesweiten Diskussion kamen die Ärztekammern darin überein, in ihrer Satzung und in ihrer Beitragsordnung eine einheitliche Definition dessen was ärztliche Tätigkeit ist, zu verankern. Aus diesem Grunde beschloss die Vertreterversammlung § 2 der Satzung der Ärztekammer des Saarlandes wie folgt zu ändern:

„Unter ärztlicher Berufsausübung ist jede Tätigkeit von Ärztinnen, Zahnärztinnen und Ärzten und Zahnärzten zu verstehen, bei der ärztliche/zahnärztliche Fachkenntnisse eingesetzt oder mit verwendet werden können.“

In die Beitragsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes sollte in § 1 (4) folgende Formulierung aufgenommen werden:

„Unter ärztlicher Berufsausübung im Sinne der Pflichtmitgliedschaft ist jede Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten zu verstehen, bei der ärztliche Fachkenntnisse eingesetzt oder mitverwendet werden können. Hierunter fallen insbesondere Tätigkeiten in Klinik, Praxis, Forschung und Lehre, für Wirtschaft und Industrie, für Medien und Verwaltung sowie gelegentliche Tätigkeiten als ärztliche Gutachter, als Praxisvertreter oder im ärztlichen Notfalldienst, unabhängig davon, ob sie als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt werden.“

Die Vertreterversammlung stimmte dieser Änderung zu. In der ärztlichen Vertreterversammlung am Mittwoch, 05.11.2014, stand die Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland auf der Tagesordnung. Nach einem kurzen Einführungsreferat von Herrn San.-Rat. Dr. Wördehoff, fand die feierliche Unterzeichnung der Charta statt. Ein weiterer Punkt war die Einführung des Notfalldienstes unter der Woche auf BDP-Struktur ab 01.01.2015. Hierüber informierte der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland, Dr. med. Joachim Meiser, in einem kurzen Referat. Er führte aus, dass zur Finanzierung der beschlossenen Umsetzung der Weiterentwicklung des Notfalldienstes im Saarland und der damit verbundenen Zahlung von Aufwandspauschalen auch die monatliche zu zahlende Umlage/Sicherstellungsabgabe entsprechend angepasst werden muss. Ab dem 01.01.2015 wird saarlandweit von allen zur Teilnahme am Notdienst verpflichteten Ärztinnen und Ärzten, auch von den vom Notfalldienst befreiten Ärzten (außer Kinder-, Augen- und HNO-Ärzte sowie Ärztinnen und Ärzte, die keiner saarländischen BDP angeschlossen sind), eine Umlage als Sicherstellungsabgabe in Höhe von 500,- €

pro Quartal einbehalten. Nach den ausführlichen Erläuterungen von Herrn Dr. Meiser zum Thema Weiterentwicklung des Notfalldienstes im Saarland und kurzer Diskussion, wurden die Beschlüsse der Kassenärztlichen Vereinigung zustimmend zur Kenntnis genommen. Danach wählte die Vertreterversammlung die Mitglieder der Prüfungsausschüsse im Weiterbildungswesen.

Der Präsident informierte die Mitglieder der Vertreterversammlung über ein Ausstellungsprojekt mit dem Namen „Kunstblick“, initiiert von der Ärztekammer des Saarlandes in Kooperation mit der Stadtgalerie Saarbrücken und der Hochschule der Bildenden Künste Saar. Die Kunst soll im „Haus der Ärzte“ Einzug halten. Ziel ist es, die Aufmerksamkeit der Saarbrücker Öffentlichkeit an das Haus als Institution zu binden. Damit soll dreierlei erreicht werden: das Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der HBK Saar sowie der Stadtgalerie Saarbrücken zu fördern und interessiertes Publikum in das außergewöhnliche Gebäude zu locken. Die Idee ist, eine temporäre Ausstellung für die obersten freistehenden Geschosse zu konzipieren. 9. und 10. Etage sollen als Ausstellungsräume genutzt werden. Für die 8. Etage ist eine Lichtinstallation geplant. Die Eröffnung soll am 21.11. um 18.30 Uhr stattfinden und die Ausstellung endet am 23.01.2015.

Jahresrechnung 2013

Die Gegenüberstellung der Haushaltsansätze mit dem Rechnungsjahr 2013 wurde vom Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Dr. Hümpfner, vorgestellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2013 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Rechnungsergebnis (Jahresüberschuss) beträgt 147.423,43 € und nach Beschluss der Vertreterversammlung der Betriebsmittelrücklage zugeführt. Der Beschluss erfolgte einstimmig, ebenso wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Die letzte Sitzung der Vertreterversammlung im Jahre 2014 stand ganz unter dem Tagesordnungspunkt „Finanzangelegenheiten“. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Dr. Hümpfner, stellte den Haushaltsplan 2015 mithilfe einer Powerpoint Präsentation dar. Der Haushalt 2015 schließt in den Aufwendungen und

Erträgen mit insgesamt 3.428.623,00 € ab. Daraus ergibt sich eine Verminderung des Etats von 108.029,00 €. Der Haushaltsplan der Ärztekammer des Saarlandes – Abteilung Ärzte- 2015 sowie die dazugehörige Beitragstabelle wurden in der vorgelegten Fassung angenommen.

Nach Vortrag von Herrn Dr. Pfeil wurde der Rechenschaftsbericht der Gemeinschaftshilfe für das Jahr 2013 angenommen. Einzelheiten zur Gemeinschaftshilfe siehe Seite 40. Danach erfolgte eine weitere Wahl zur Vervollständigung der Prüfungsausschüsse im Weiterbildungswesen.

Auch die Delegierten für den 118. Deutschen Ärztetag in Frankfurt im Jahre 2015 wurden gewählt. Folgende Mitglieder der Vertreterversammlung werden die Ärztekammer auf dem 118. Deutschen Ärztetag vertreten:

Cornelia Rupp-John, Liste der Fachärzte in Praxis und Klinik

Dr. med. Christian Fuchs, Liste Marburger Bund

San.-Rat Dr. Eckart Rolshoven, Liste der Hausärzte

Dr. Hella-Marion Frobin-Klein, Liste Krankenhaus

Die Gesamtvertreterversammlung bestätigte in ihrer Sitzung die Beschlüsse zum Haushalt der Abteilung „Ärzte“ sowie der von der Abteilung Zahnärzte aufgestellte Haushaltsplan für die Abteilung Zahnärzte für das Jahr 2015 sowie die Beitragstabelle wurden in der vorgelegten Fassung angenommen.

Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsausschusses für das Jahr 2013 sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer für die Abteilung Versorgungswerk wurden bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen. Der Entlastung des Verwaltungsausschusses wurde zugestimmt.

Vorstand

Im Berichtszeitraum fanden jeweils 9 Sitzungen des Kammervorstands und des Abteilungsvorstands Ärzte der Ärztekammer des Saarlandes statt. Neben der Beratung der unterschiedlichsten Themenbereiche aus dem Aufgabenkatalog der Ärztekammer diskutierten die Vorstandsmitglieder Fragen der Gesundheits- und Sozialpolitik, der ärztlichen Versorgung an der Saar, der ärztlichen Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung, der Prävention und Rehabilitation, der Arzneimittelversorgung sowie der ärztlichen Berufsausübung.

Die Ressortverteilung im Abteilungsvorstand Ärzte stellt sich wie folgt dar:

Präsident	1. Vizepräsident	2. Vizepräsident	1. Beisitzer	2. Beisitzerin	3. Beisitzer
Dr. Mischo	Prof. Dr. Derouet	SR. Dr. Lellig	SR Dr. Rolshoven	E. Groterath	Dr. Leyking
Grundsatzfragen	Weiterbildung	Angelegenheiten der Abt. Zahnärzte	Berufsordnung	Fortbildung	MFA-Ausbildung
Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlicher Gesundheitsdienst		Gebührenordnung	Gemeinsamer Beirat ÄKS Psychotherapeutenkammer	Arzneimittelversorgung
Qualitätssicherung			Ambul. ärztl. Versorgung	Gendamedizin	

Arztzahlenentwicklung

Die Zahl der Pflichtmitglieder der Ärztekammer des Saarlandes, Abteilung Ärzte, betrug am 31.12.2014 5.924. Sie erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2013 um 104 (1,80 %). Die Zahl der berufstätigen Ärzte stieg im gleichen Zeitraum von 4.730 auf 4.826 (2 %). Die Zahl der niedergelassenen Ärzte sank von 1.517 auf 1.509 (1,62 %), die Zahl der Krankenhausärzte stieg von 2.595 auf 2.652 (2,15 %). Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit stieg von 1.090 auf 1.098 (0,7 %).

Weiterhin gehören der Kammer 297 freiwillige Mitglieder an, die als Pflichtmitglieder in anderen Kammern in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet sind. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Ärztekammer des Saarlandes -Abteilung Ärzte- zum 31.12.2014 betrug demnach 6.221 (31.12.2013: 6.113); sie erhöhte sich um 1,74 %.

Weitere statistische Einzelheiten können den **Anlagen 1 und 2** entnommen werden. Gegenüber 1970 ist die Zahl aller Ärztinnen und Ärzte (2.028) um 4.193 gestiegen; dies bedeutet eine Zunahme von 206,75 %. Die Zahl der berufstätigen Mitglieder stieg von 1.778 auf 4.826 (271,43 %). Die Zahl der Ärztinnen/Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit stieg von 250 auf 1.098 (439 %).

Über das Verhältnis Einwohner/berufstätiger Arzt gibt **Anlage 3** Aufschluss.

Weiterbildung

Gesetzliche Grundlage

Aufgrund der Kammergesetze der Länder obliegt den Landesärztekammern der Erlass von Weiterbildungsordnungen. Zur Erreichung eines möglichst einheitlichen Weiterbildungsrechts in den Landesärztekammern beschließt der Deutsche Ärztetag eine Muster-Weiterbildungsordnung, die den Landesärztekammern zur Übernahme empfohlen wird. Nach Beschluss der jeweiligen Vertreterversammlung der Landesärztekammern und durch Genehmigung der Aufsichtsführenden Behörde treten die Beschlüsse in Kraft. Da Weiterbildungsrecht Landesrecht ist, kann es in den einzelnen Bundesländern zu Abweichungen in Weiterbildungsbestimmungen kommen. Die Weiterbildung ist im Saarländischen Heilberufekammergesetz (SHKG) und in der Weiterbildungsordnung (WBO) der Ärztekammer des Saarlandes sowie den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung geregelt.

Ziel der Weiterbildung

Ziel der ärztlichen Weiterbildung ist es, nach Abschluss des medizinischen Hochschulstudiums eine Qualifikation gemäß der Weiterbildungsordnung zu erlangen. Jeder Arzt, der eine Facharzt-, Schwerpunkt- und/oder Zusatzbezeichnung erwerben möchte, hat hierfür die in der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien

festgelegten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Rahmen der geforderten Weiterbildungszeit zu absolvieren und durch eine mündliche Prüfung vor der Ärztekammer des Saarlandes zu bestehen.

Aufgaben der Weiterbildungsabteilung

Zur Hauptaufgabe der Abteilung Weiterbildung gehört die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Bezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung incl. der Prüfungsorganisation. Dies beinhaltet auch die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von im Inland absolvierten Tätigkeitsabschnitten, Prüfung von im Ausland absolvierten Tätigkeitsabschnitten gemäß §§ 18 und 19 WBO in denen keine automatische Umschreibung erfolgt sowie die Antragsbearbeitung auf Umschreibung von im europäischen Ausland erworbenen Facharztbezeichnungen gemäß der EU-Richtlinie 2005/36/EG.

Zum Kerngeschäft der Weiterbildungsabteilung gehören die Ausstellung von Konformitätsbescheinigungen für ausländische Behörden und die Genehmigung von Teilzeitweiterbildungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen incl. der Genehmigung von Weiterbildungsstätten. Die Genehmigung von Weiterbildungskursen gemäß § 4 Abs. 8 der WBO und Stellungnahmen gemäß der Protokollerklärung zu § 19 Abs. 2 des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA) gehören ebenfalls zu den Aufgaben. Allgemeine Anfragen aus dem Ausland zur ärztlichen Tätigkeit in Deutschland sowie Anfragen von Verbänden, Kassenärztlichen Vereinigungen, Ärztekammern sind Bestandteil der Arbeit im Bereich. Eine Kernaufgabe ist die Beratung – sei es telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch.

Die Weiterbildungsabteilung prüft außerdem Anträge von Ärztinnen und Ärzte auf Erwerb von Fachkunden im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung. Die Zuständigkeit umfasst ebenso die Überprüfung der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung für medizinisches Hilfspersonal.

Die Bearbeitung der Anträge durch die Mitarbeiter der Abteilung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Weiterbildungsausschusses und der jeweiligen Prüfungsausschüsse.

Weiterbildungsausschuss

Der Weiterbildungsausschuss trat in 2014 zu 6 Sitzungen zusammen und beriet über Anträge auf Zulassung zur Prüfung, die Anrechnung von Auslandstätigkeiten, Teilzeitweiterbildung, Anerkennung bei abweichendem Weiterbildungsgang, Weiterbildungsbefugnisse (stationär, ambulant), Widerspruchsverfahren. Diese und sonstige Antragszahlen sind in Tabelle 1 aufgeschlüsselt.

Beratungsgegenstand der Sitzungen des Weiterbildungsausschusses war die für 2016/2017 vorgesehene Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung anhand der vorliegenden Vorschläge der Fachgesellschaften auf Bundesebene und Beratungsergebnisse des Ausschusses „Ständige Konferenz Weiterbildungsausschuss“ der Bundesärztekammer hierzu. Aufgrund der Komplexität der Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung wurden auf Bundesebene Unterarbeitsgruppen eingerichtet, deren Aufgabe die inhaltliche Gestaltung von Facharztkompetenzen ist. Mitglieder des Weiterbildungsausschusses erklärten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen, wobei die Federführung der Überarbeitung der Facharztkompetenz Urologie für die Beratungen in den Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer dem Vorsitzenden des Weiterbildungsausschusses übertragen wurde.

Zum Umgang bzw. Anrechnung von Weiterbildungszeiten ausländischer Ärztinnen und Ärzte im Rahmen eines Stipendiums oder eines anderen Förderprogramms wurden vom Weiterbildungsausschuss Verfahrenskriterien erarbeitet, die von der Ärztekammer in einem Merkblatt umgesetzt wurden.

Auf Empfehlung des Weiterbildungsausschusses erfolgte eine Anpassung der Richtzahlen zum Erwerb der Facharztqualifikation Herzchirurgie. Diese Anpassung erfolgte im Vorgriff auf die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung, weil die – insbesondere im europäischen Vergleich – ausgesprochen hohen Richtzahlen für operative Eingriffe dazu führten, dass die Facharztqualifikation für Herzchirurgie bei

einer vorgesehenen Weiterbildungszeit von 6 Jahren in Deutschland überwiegend erst nach 8 – 10 Jahren erreicht werden konnte.

Der Weiterbildungsausschuss empfahl im Berichtsjahr außerdem eine kurzfristige Öffnung der Übergangsbestimmungen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik-fachgebunden“. Der Ausschuss sah die Notwendigkeit, da die Möglichkeit des Erwerbs im Rahmen der regulären Übergangsbestimmungen bei Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung 2005 von vielen weiterbildungsbefugten Ärzten nicht wahrgenommen wurde, sodass für Assistenten der Erwerb dieser Zusatzbezeichnung nur durch ein zusätzliches Weiterbildungsjahr möglich ist und nicht – wie alternativ in der Weiterbildungsordnung vorgesehen – während der Facharztweiterbildung bei entsprechend befugtem Arzt. Dieser Vorschlag wurde vom Vorstand und der Vertreterversammlung aufgegriffen und der Weiterbildungsausschuss gebeten, eine Formulierung zur Öffnung einer Übergangsbestimmung - befristet auf 1 Jahr - zu erarbeiten. Der Antrag auf Genehmigung der befristeten Öffnung dieser Übergangsbestimmungen liegt derzeit der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Die im Berichtsjahr erfolgte Kammerwahl erforderte eine Neuwahl der Ausschüsse bei der Ärztekammer des Saarlandes. Von der Vertreterversammlung wurden folgende Mitglieder in den Weiterbildungsausschuss für die aktuelle Legislaturperiode berufen: Prof. Dr. med. Harry Derouet (Vorsitzender), San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann (Stellv. Vorsitzende), Beisitzer: Dr. med. Matthias Klingele, Cornelia Rupp-John, Dr. med. Christoph Buntru, Dr. med. Renate Hero-Gross, Dr. med. Katharina Grottemeyer. Eine der ersten Aufgaben des neu berufenen Weiterbildungsausschusses war die Erarbeitung von Vorschlagslisten für Vorstand und Vertreterversammlung zur Berufung der Prüfungsausschüsse bei der Ärztekammer des Saarlandes.

Tabelle 1

Anerkennung von WB-Zeiten im Ausland (Drittstaaten)	16
Anerkennung von WB-Zeiten im Ausland (EU)	22
Anerkennung Teilzeitweiterbildungen	44
Weiterbildungsbefugnisse – stationär	94
Weiterbildungsbefugnisse – ambulant	39
Zulassung von Weiterbildungsstätten	16
Anerkennung von abweichendem Weiterbildungsgang	5

Genehmigung von Kursen gem. § 4 Abs. 8 WBO	1
Widerspruchsverfahren	3
Anerkennung von Tätigkeitszeiten im Rahmen eines Stipendiums	6
Konformitätsbescheinigungen für das Ausland	18
Umschreibung von Facharztbezeichnungen gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG	8
Bestätigung gemäß TV-Ärzte	11
Fachkunden nach Röntgenverordnung	75
Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung	2
Kenntnisbescheinigungen med. Hilfspersonal	44
Durchführung von Kursen zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung	6
Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Programms „Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin“ (niedergelassener und stationärer Bereich)	15

Die Umschreibungen nach den Richtlinien der Europäischen Union (EU-Richtlinie 2005/36/EG) erfolgten für Ärztinnen folgender Länder Rumänien (3), Kroatien (1), Schweiz (3), Griechenland (1). Zwei Anträge erforderten eine Anfrage seitens der Ärztekammer bei der zuständigen ausländischen Behörde.

Konformitätsbescheinigungen wurden sowohl für das europäische Ausland (u.a. Schweiz, Spanien, Großbritannien, Schweden, Frankreich, Norwegen) als auch für Drittstaaten (z.B. USA, Iran, Irak, Saudi-Arabien) erteilt.

Die 3 Anträge im Widerspruchsverfahren wurden abgewiesen. Ein aus vergangenen Jahren beim Verwaltungsgericht anhängiges Verfahren wurde im Berichtsjahr abgeschlossen; die Klage des Arztes wurde abgewiesen.

Bei dem im Berichtsjahr genehmigten und durchgeführten Kurs gem. § 4 Abs. 8 WBO handelt es sich um den Kurs „Psychosomatische Grundversorgung“, der Voraussetzung für die Zulassung der Facharztkompetenzen Allgemeinmedizin und Frauenheilkunde und Geburtshilfe ist und außerdem als Abrechnungsvoraussetzung im Rahmen des Vertragsarztrechts gilt.

Darüber hinaus fanden folgende Kurse gemäß § 4 Abs. 8 der WBO statt: 1 Basiskurs Palliativmedizin (19 Teilnehmer) 3 Fallseminare Palliativmedizin (25 Teilnehmer), 1 Notfallkurs (26 Teilnehmer).

Die im Berichtsjahr ausgestellten 75 Fachkunden im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung wurden für insgesamt 104 Anwendungsgebiete ausgestellt.

Überblick der in 2014 durchgeführten Prüfungen zum Erwerb einer Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung (Tabellen 2-4)

Tabelle 2

Prüfungen Fachärzte	bestanden	nicht bestanden
Allgemeinmedizin	12	
Anästhesiologie	20	
Anatomie		
Arbeitsmedizin	2	
Augenheilkunde	5	
Biochemie		
Allgemeinchirurgie	2	
Gefäßchirurgie	1	
Herzchirurgie		1
Kinderchirurgie	1	
Orthopädie und Unfallchirurgie	11	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie		
Thoraxchirurgie	2	
Visceralchirurgie (WBO 2005)		
Viszeralchirurgie (WBO 2012)	4	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	14	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen		
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	
Humangenetik		
Hygiene und Umweltmedizin		
Innere Medizin	21	1
Innere Medizin und Angiologie	2	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
Innere Medizin und Gastroenterologie	2	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	
Innere Medizin und Kardiologie	15	
Innere Medizin und Nephrologie	5	
Innere Medizin und Pneumologie	3	
Innere Medizin und Rheumatologie		
Kinder- und Jugendmedizin	6	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	2	
Laboratoriumsmedizin		
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	
Neurochirurgie	4	
Neurologie	12	
Nuklearmedizin	1	
Öffentliches Gesundheitswesen		
Neuropathologie		
Pathologie	2	

Klinische Pharmakologie		
Pharmakologie und Toxikologie		
Physikalische und Rehabilitative Medizin		
Physiologie		
Psychiatrie und Psychotherapie	8	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	
Radiologie	5	
Rechtsmedizin		
Strahlentherapie	1	
Transfusionsmedizin		
Urologie	3	
Gesamtsumme	179	5

Tabelle 3

Prüfungen Schwerpunktbezeichnungen	bestanden	nicht bestanden
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin		
Gynäkologische Onkologie		
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	
Kinder-Hämatologie und –Onkologie		
Kinder-Kardiologie	1	
Neonatalogie	3	
Neuropädiatrie		
Forensische Psychiatrie		
Kinderradiologie		
Neuroradiologie		
Gesamtsumme	5	

Tabelle 4

Prüfungen Zusatzbezeichnungen	bestanden	nicht bestanden
Ärztliches Qualitätsmanagement		
Akupunktur	6	
Allergologie	2	
Andrologie		
Betriebsmedizin		
Dermatohistologie	1	
Diabetologie	3	
Flugmedizin		
Geriatric	5	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie		
Hämostaseologie		
Handchirurgie		

Homöopathie		
Infektiologie		
Intensivmedizin	20	
Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie	1	
Kinder-Gastroenterologie		
Kinder-Nephrologie		
Kinder-Orthopädie		
Kinder-Pneumologie		
Kinder-Rheumatologie		
Labordiagnostik – fachgebunden	1	
Magnetresonanztomographie – fachgebunden		
Manuelle Medizin / Chirotherapie	7	
Medikamentöse Tumortherapie		
Medizinische Informatik		
Naturheilverfahren		
Notfallmedizin	30	3
Orthopädische Rheumatologie		
Palliativmedizin	18	
Phlebologie		
Physikalische Therapie und Balneologie	1	
Plastische Operationen		
Proktologie	2	
Psychoanalyse		
Psychotherapie – fachgebunden	1	
Rehabilitationswesen	1	
Röntgendiagnostik - fachgebunden	2	
Schlafmedizin		
Sozialmedizin		
Spezielle Orthopädische Chirurgie		
Spezielle Schmerztherapie	2	
Spezielle Unfallchirurgie	5	
Spezielle Viszeralchirurgie		
Sportmedizin	3	1
Suchtmedizinische Grundversorgung	1	
Tropenmedizin		
Gesamtsumme	112	4

Ausschuss Qualitätssicherung

Peer-Review-Verfahren

Der Schwerpunkt der Ausschussarbeit lag im vergangenen Jahr in der weiteren Implementierung des Peer-Review-Verfahrens als QS-Prozess in der klinischen und ambulanten Medizin. Diese im Wissenschaftsbetrieb geläufige Methode wird dort

bislang vor allem zur Bewertung von Publikationen genutzt. Hierbei werden unabhängige Gutachter aus dem gleichen Fachgebiet herangezogen.

Das Verfahren lässt sich gut in die klinische Medizin übertragen; es bietet hier eine Reihe von Vorteilen: Peer Review ist originär ärztlich und freiwillig, es ist unbürokratisch, auf den kollegialen Austausch fokussiert und sanktionsfrei. Ziel ist, einen kontinuierlichen internen Verbesserungsprozess und eine offene Fehler- und Sicherheitskultur bei den teilnehmenden Ärzten und Kliniken zu etablieren. Behandlungsprozesse mit auffälligen Ergebnissen oder Komplikationen werden bezüglich möglicher Fehler in den Strukturen und Abläufen untersucht. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Behandlungsqualität. Eine solche offene Diskussion auf Augenhöhe ist für alle Beteiligten konstruktiv. Im Bereich der klinischen Medizin bestehen bundesweit bereits umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Intensivmedizin. Es bot sich an, im Saarland gleichfalls auf diesem Gebiet zu beginnen. Durch die enge Kooperation mit der ÄK Hessen wird die Basis des fachlichen Austauschs erweitert, Konkurrenzsituationen werden vermieden. In enger Abstimmung mit dem Präsidenten traf sich der Ausschuss wiederholt mit den verantwortlichen Klinikärzten, um das Projekt weiter voranzubringen. Ein Reihe von Kollegen haben bereits einen Peer-Ausbildungskurs mit Erfolg abgeschlossen, das Projekt ist schon an mehreren Kliniken etabliert. Das Echo seitens der Ärzteschaft ist durchaus positiv, es besteht ein großes Interesse zur Übernahme in andere Disziplinen und in den ambulanten Bereich. Dies möchte er Ausschuss im kommenden Jahr vorantreiben. Auch hier ist der Schulterschluss mit der ÄK Hessen vereinbart. Die Teilnahme soll absolut freiwillig bleiben.

Medizinisches Wissensmanagement Saar

Das Programm *Medizinisches Wissensmanagement Saar* ist ein gemeinsames zukunftsweisendes Projekt der Ärztekammer und der Kassenärztlicher Vereinigung des Saarlandes in Kooperation mit dem ÄZQ in Berlin. Das Saarland ist als Pilotregion vorgesehen. Wegen der Umstrukturierung des ÄZQ und der hieraus resultierenden geänderten Rahmenbedingungen konnte das Programm leider nicht wie ursprünglich geplant im Laufe des Jahres 2014 beginnen. Es ist ungewiss, ob

und wann das Projekt im Saarland starten wird. Der Ausschuss bedauert dies sehr. Die geplanten Informations- und Trainingsprogramme zu den Themen „*Wie komme ich von der klinischen Frage zur Antwort*“ und „*Wissensaneignung aus neutralen Quellen*“ sowie das Onlineportal „*Arztbibliothek-Saar*“ sind zeitgemäße Angebote gerade für junge Ärztinnen und Ärzte. Es ist zu wünschen, dass sich das Vorhaben im nächsten Jahr verwirklichen lässt. Wissen ist der Schlüssel zur Qualität!

Im kommenden Jahr wird sich der Ausschuss mit den Fragen *Qualitätssicherung beim Entlassungsmanagement* und *Pharmatherapie von Patienten in Seniorenheimen* auseinandersetzen.

Fortbildung

Vorsitzende: Eva Groterath

Mitglieder: Dr. Percy Brandner, Prof. Dr. Frank Lammert, Dr. Bernhard Leyking, Dr. Renate Keck, Prof. Dr. Wolf I. Steudel, Dr. Manfred Voges,

Im Berichtszeitraum 2014 erteilte die Ärztekammer des Saarlandes insgesamt 1223 Fortbildungszertifikate. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Zertifizierung von 3003 Fortbildungsveranstaltungen.

Die Neufassung unserer Fortbildungsordnung wurde in der Vertreterversammlung verabschiedet und liegt nun der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor. Es erfolgte die Anpassung im Hinblick auf §32 Abs.2 der BO, unerlaubte Zuwendungen.

Seit dem Jahr 2014 standen die renovierten Räume im umgebauten Ärztehaus wieder für Veranstaltungen der Ärztekammer zur Verfügung. Im zweiten Stock ist neben kleineren Sitzungsräumen insbesondere der Große Sitzungssaal eine hervorragende Örtlichkeit für Veranstaltungen mit größeren Teilnehmerzahlen.

Im Jahre 2014 organisierte die Ärztekammer die sog. „Klinischen Samstage“ mit folgenden Themen:

Klinische Wochenenden 2014:

25.01.2014 Thema: Neue Aspekte zur antiinfektiösen Therapie und Resistenz

15.02.2014 Thema: Schwerkranke Eltern – überforderte Kinder? (ÄKS und PTK)

16.05.2014 Thema: 26. QM-Netzwerktreffen – Schwerpunkt Patientensicherheit

11.10.2014 Thema: Update 2014 für Hausärzte und Internisten

29.11.2014 Thema: Schmerzmedizinische Versorgung stärken (Thema des DÄT)

06.12.2014 Thema: 1. Saarländischer Medizinrechtstag

Bei den Klinischen Samstagen fand 2014 erstmals eine gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer mit der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes statt. Die ausgesprochen gute Resonanz wird dazu beitragen, dass künftig vermehrt Veranstaltungen mit gemeinsamen Themen konzipiert werden. Ebenfalls erstmals fand im Jahr 2014 der 1. Saarländische Medizinrechtstag statt. Auch hier war eine sehr große Teilnehmerzahl zu verzeichnen, so dass die Kammer diesem Interesse künftig mit jährlichen Folgeveranstaltungen Rechnung tragen wird.

Weitere Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2014 durch die ÄK Saar, mit weiteren Kooperationspartnern:

„Fit für jeden Notfall“ 3tägiger Kurs für den allgemeinen ärztlichen Notdienst
Kurs Notfallmedizin einwöchiger Kurs zur Erlangung der Zusatzbezeichnung
Palliativmedizin Basiskurs/Fallseminar (mit luxemburgischen Kollegen)

9.7.2014 Medizinischer Kinderschutz (Halbtagsveranstaltung)

11.10. und 8.11.2015 Vertrauliche Spurensicherung (Ganztagsveranstaltungen)

Der Kurs Medizinische Genetik fand nicht statt, Pflicht hierzu besteht erst ab 2016.

Jederzeit Prüfung online auf dem Portal der Ärztekammer möglich www.aeksaar.de

2014 haben 21 Kollegen/Kolleginnen die Prüfung absolviert.

Die traditionelle „Feierliche Eröffnung des Fortbildungsjahres 2014/2015“ fand am 15. Oktober 2014 statt mit dem Thema „Entwicklung von Wissen und Wissensmanagement in den letzten 100 Jahren“ zu lebenslangem Lernen, Referent Dr. Christian Thomeczek vom äzq, Berlin.

Berufsrecht/Berufsgerichtsbarkeit/Berufsordnungsausschuss

Der Berufsordnungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 einmal getagt. Gegenstand der Sitzung war die geplante Änderung der Muster-Berufsordnung in den §§ 10, 15, 20 und 32 Absatz 2, welche im Vorfeld bereits in der Ständigen Konferenz Berufsordnung der Bundesärztekammer im Rahmen des Konvergenzverfahrens zur Normsetzung beraten wurden. Der

Berufsordnungsausschuss hatte dabei in seiner Funktion als Beratungsgremium des Vorstandes vorgeschlagen, die Vorschläge der Ständigen Konferenz Berufsordnung mit geringfügigen Änderungen zu übernehmen.

Die Ärztekammer wurde im Berichtsjahr aufgefordert, Änderungsvorschläge zu einer geplanten großen Heilberufekammergesetzreform im Jahre 2015/2016 einzureichen. Es wurde daher ein Entwurf mit den notwendigen Änderungen aus berufsrechtlicher Sicht erstellt, der auf Initiative der Ärztekammer mit allen anderen Heilberufekammern konsentiert wurde und der Rechtsaufsichtsbehörde in einer gemeinsamen Sitzung erläutert wurde. In diesen wurden insbesondere Änderungen vorgeschlagen, welche den Veränderungen und der neuen Situation im Gesundheitswesen Rechnung tragen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden seitens der Berufsgerichte elf Gerichtsverfahren, denen eine Antragstellung des Vorstandes aus den Vorjahren zu Grunde lag, abgeschlossen. Dabei wurde seitens der Gerichte in nicht unerheblichem Maße von der im Heilberufekammergesetz enthaltenen Möglichkeit, Geldstrafen zu verhängen, Gebrauch gemacht.

Daneben hat der Kammervorstand im Berichtsjahr in sieben Fällen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt. In zwei dieser Fälle lagen Verstöße gegen die Meldepflicht aus § 3 Absatz 1 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes zu Grunde. Es handelte sich in allen zwei Fällen um Honorarärzte, die ihre Tätigkeit in mehreren Bundesländern ausüben. Dabei wurde verkannt, dass die Heilberufekammergesetze aller Länder vom Prinzip der Mehrfachmitgliedschaft ausgehen und seitens der Betroffenen gegen die Meldepflicht, trotz teilweise mehrjähriger regelmäßiger Tätigkeit im Saarland, verstoßen wurde. Auf Grund der Konnexität der Mitgliedschaft in der Kammer und der Mitgliedschaft im Versorgungswerk, kamen auf die Betroffenen zusätzlich zum Berufsgerichtsverfahren hohe Nachforderungen seitens der Ärzteversorgung zu.

In drei Fällen lag der Antragstellung eine vorherige Mitteilung nach der Verordnung über die Mitteilung in Strafsachen zu Grunde. Dabei ging es in einem Fall um den

Vorwurf eines Abrechnungsbetrugs in 647 Fällen mit einem Gesamtschaden von ca. 10.000,-- €, in einem zweiten Fall um den Vorwurf eines gewerbsmäßigen Betrugs in 19 Fällen sowie eines Sozialversicherungsbetrugs mit einem Gesamtschaden von 108.000,-- €. Der dritten Mitteilung in Strafsachen und der daraus resultierenden Antragstellung zum Berufsgericht, lag ein vorsätzlich geplanter Diebstahl zu Grunde. Der Arzt hatte dadurch dem Ansehen der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit geschadet und somit einen Verstoß gegen § 2 der Berufsordnung begangen.

Ein Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens wurde wegen der in der Berufsordnung normierten Verpflichtung zur korrekten Abrechnung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte, im Zusammenhang mit der Abrechnung der Leichenschau gestellt. In diesem Fall war der betroffene Arzt bereits im Vorjahr wegen des gleichen Verstoßes einschlägig rechtskräftig verurteilt worden. Schließlich wurde noch ein Berufsgerichtsverfahren beantragt wegen mehrfachen massiven Verstoßes gegen die Behandlungsgrundsätze im Rahmen des Rettungsdienstes.

Neben der Antragstellung zum Berufsgericht hat der Vorstand der Ärztekammer im Berichtsjahr von der in § 32 Absatz 1 Saarländisches Heilberufekammergesetz niedergeschriebenen Möglichkeit eine Förmliche Rüge zu erteilen, in sechs Fällen Gebrauch gemacht.

Nach dem Wortlaut des Heilberufekammergesetzes ist die Förmliche Rüge eine berufsrechtliche Maßnahme des Vorstandes der Ärztekammer, die dann zu erteilen ist, wenn eine geringe Schuld zu bejahen ist und wichtige berufsständische Belange nicht berührt sind. Desweiteren darf in der Sache nicht bereits ein Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt sein.

Bei zwei der Rügen im Berichtsjahr 2014 lag jeweils ein Meldeverstoß vor, der nur geringfügig war. In einem Fall wählte der Vorstand das Mittel der Rüge, da ein Kammermitglied trotz mehrfacher wiederholter schriftlicher Aufforderung, ein in Auftrag gegebenes Gutachten nicht zeitgerecht erstellt hatte. Hierin ist ein Verstoß gegen § 25 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes zu sehen.

Zwei weiteren Rügen lag ein unangemessenes Verhalten dem Patienten gegenüber zu Grunde. Dabei wurde in einem Fall die notwendige Distanz zwischen Behandler und Patient überschritten. Schließlich wurde in einem Fall, wegen eines geringfügigen Verstoßes gegen die Behandlungsgrundsätze, die Förmliche Rüge als Disziplinarmaßnahme gewählt.

Erfreulicherweise musste im Geschäftsjahr 2014 der Vorstand der Ärztekammer von der im § 42 Absatz 4 Saarländisches Heilberufekammergesetz normierten Ordnungsmaßnahme des Zwangsgeldes nur in einem Fall Gebrauch machen. Der Verhängung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 1.500,-- €, welche regelmäßig eine vorherige schriftliche Androhung vorausgeht, lag in diesem Fall zu Grunde, dass das betroffene Mitglied sich im Rahmen berufsrechtlicher Ermittlungen, trotz der in § 2 Absatz 6 Berufsordnung normierten Verpflichtung, auf Anfragen der Ärztekammer in angemessener Frist zu antworten, auch nach der Zwangsgeldandrohung nicht nachgekommen ist.

Gutachterkommission für Fragen ärztlicher Haftpflicht

Die Ärztekammer hat seit 1977 eine Gutachterkommission für Fragen ärztlicher Haftpflicht eingerichtet. Sie verfolgt damit das Ziel, durch objektive Begutachtung ärztlichen Handelns dem durch einen möglichen Behandlungsfehler in seiner Gesundheit Geschädigten die Durchsetzung begründeter Ansprüche und dem Arzt die Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe zu erleichtern. Die Gutachterkommission erstattet auf Antrag ein schriftliches Gutachten darüber, ob der Patient infolge eines schuldhaften Behandlungsfehlers eines der Ärztekammer des Saarlandes angehörenden Arztes einen Gesundheitsschaden erlitten hat.

Auf Beschluss der Vertreterversammlung ist die Gutachterkommission für Fragen ärztlicher Haftpflicht in der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern aufgegangen. Alle ab Januar 2014 neu eingereichten Anträge werden der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover übergeben.

Im Berichtsjahr gingen 121 Anträge in Hannover ein. Davon waren 120 Anträge aus dem medizinischen Bereich und ein Antrag aus dem Bereich der Zahnmedizin. Insgesamt 9 Anträge wurden während des Verfahrens vom Beschwerdeführer zurückgenommen. 16 Verfahren befinden sich im Widerspruch. In einem Fall waren die Ansprüche begründet und in einem Fall waren die Ansprüche unbegründet. Somit wurden insgesamt 28 Anträge erledigt. Derzeit sind noch 93 Anträge in Bearbeitung.

Die Gutachterkommission für Fragen ärztlicher Haftpflicht im Saarland bearbeitet die Anträge, die bis zum 31.12.2013 eingegangen sind. Während zu Beginn des Jahres noch 80 Fälle offen waren, waren es gegen Ende 2014 noch 30 Fälle.

Finanzausschuss

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Finanzausschusses statt und zwar am 06.10.2014 und am 25.11.2014.

In der Sitzung am 06.10.2014 hat der Finanzausschuss das Rechnungsergebnis für das Jahr 2013 beraten und einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung dem Vorstand mit der Empfehlung weiterzuleiten, sie der Vertreterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Gleichmaßen hat der Ausschuss empfohlen, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Schließlich hat der Finanzausschuss den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen, wonach die Buchführung und der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung der Wirtschaftsprüfer Gesetz und Satzung entsprechen.

In der Sitzung am 25.11.2014 hat der Finanzausschuss den Haushaltsplan für das Jahr 2015 beraten und mit der einstimmigen Empfehlung an den Abteilungsvorstand Ärzte weitergeleitet, ihn den ärztlichen Mitgliedern der Vertreterversammlung zur Aufstellung und der Vertreterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Auf der Grundlage einer mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs im Zusammenhang mit der Renovierung des Hauses der Ärzte, hat der Finanzausschuss vorgeschlagen, die Beitragstabelle unverändert zu belassen.

Schlichtungsausschuss

Die Ärztekammer unterhält als ständigen Ausschuss einen Schlichtungsausschuss, der die Aufgabe hat, bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Ärztekammer des Saarlandes, die sich aus dem ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufsverhältnis ergeben, im Einvernehmen mit den Beteiligten auf gütlichem Wege einen Vergleich herbeizuführen oder einen Schiedsspruch zu fällen. Der Schlichtungsausschuss wird auf schriftlichen Antrag tätig. Der Antrag kann gestellt werden von einem oder mehreren Ärzten bzw. Zahnärzten oder vom Vorstand der Ärztekammer des

Saarlandes. Die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens kann nur erfolgen, wenn sämtliche Beteiligten ihr Einverständnis hierzu erklären. Im Berichtszeitraum wurde kein Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gestellt.

Krankenhausausschuss

Mitglieder: Prof. Dr. Grottemeyer, Dr. Guss, Dr. Jesinghaus, Frau Dr. Klauck, Frau Dr. Ullmann

- Themenerörterung erfolgte überwiegend im Mail-Verkehr,
- 1 Sitzung im April 2014.
- Teilnahme an den Sitzungen der StäKo Krankenhaus in Berlin.

Hauptthema 2014 war die Weichenstellung zur Novellierung des Krankenhausgesetzes durch die Ärztekammer. Der Ausschuss Krankenhaus bat den Vorstand der Ärztekammer, die Vorstellungen des Krankenhausausschusses in die Kommentierung des zu überarbeitenden Krankenhausgesetzes schon im Vorfeld, aber mindestens im Rahmen der Anhörung, einzubringen.

- Eine Kommentierung des im Sommer vorgelegten Gesetzentwurfes wurde vom Krankenhausausschuss für den Vorstand wie folgt entworfen:
 - Bei der Überarbeitung des nun vorliegenden Entwurfes zur Gesetzesänderung fällt positiv auf, dass durchaus Aspekte des

Qualitätsanspruches in die Krankenhausplanung aufgenommen werden sollen.

- Aus unserer Sicht sollte sich aber in § 22, 5 die Facharztqualität nicht nur auf die Leitungspersönlichkeit einer Organisationseinheit sondern auch auf deren Stellvertretung beziehen. Denn eine qualitative Patientenversorgung auf Facharzniveau muss auch in Urlaubs- u. Krankheitszeiten (Wechselzeiten) der Leitung sichergestellt sein.
- Die Aufnahme einer Organisationseinheit in den Krankenhausplan sollte auch davon abhängig gemacht werden, dass es sich um eine von der Ärztekammer zugelassene Weiterbildungsstätte handelt und eine Weiterbildungsbefugnis der Ärztekammer des Saarlandes vorliegt, damit auch eine zukünftige Facharztversorgung der saarländischen Bevölkerung gesichert wird.
- Zu § 7, Kind im Krankenhaus, ist unter dem Faktum, dass bis zu 50% der Kinder unter 12 Jahren im Saarland noch in Erwachsenen-Abteilung behandelt werden, die Änderung des
- Absatz (1) in „Das Krankenhaus sorgt für eine kindgerechte Krankenhausversorgung. Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich unter Berücksichtigung ihrer besonderen psychischen und medizinischen Bedürfnisse in pädiatrischen und kinderchirurgischen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Hauptfachabteilungen zu behandeln“ zu fordern.
- In Absatz (3) sollte das Wort „langzeiterkrankter“, bei der schulischen Betreuung gestrichen werden. Da die Verweildauern sich rapide verkürzt haben, die Häufigkeit der stationären Aufenthalte aber zugenommen hat, ist eine früh einsetzende schulische Betreuung sinnvoll.
- In § 16 ,5 stellt sich die Frage, was eine „einschlägige“ Information ist. Inwieweit ist damit ein Eingriff in die ärztliche Aufklärung möglich?
- Die Legislaturperiode des Krankenhausausschusses endete mit der Neuwahl im September 2014.

Ausschuss „Junge Kammer“

Im Rahmen der Kammerwahlen wurde das in der letzten Amtsperiode neu ins Leben gerufene Projekt „Junge Kammer“ neu besetzt, damit die aktive und erfolgreiche Arbeit dieses Ausschusses in Kontinuität fortgesetzt werden kann. Hintergrund ist dabei das Ziel, den Nachwuchs im Berufsstand für Aufgaben zu interessieren und gleichzeitig an diese heranzuführen, um standespolitisch auf lange Sicht zu gewährleisten, dass das personelle Engagement erhalten bleibt. Denn ohne Einsatz und grundlegendes Wissen werden die Interessen der Ärzte und Zahnärzteschaft im Bezug zur Öffentlichkeit wie auch der Gesundheitspolitik nicht ausreichend vertreten werden können. Es gelang auch diesmal, für den gemeinsamen Ausschuss wieder sieben Mitglieder aus der jungen Ärzteschaft und drei Mitglieder aus dem zahnärztlichen Nachwuchs zu gewinnen. Für die abgelaufene Wahlperiode kann mit Fug und Recht festgestellt werden, dass die Junge Kammer sehr aktiv agierte. Es fanden jährlich und insgesamt drei Infoveranstaltungen statt: 2011 in der Rettungsarena St. Ingbert, 2012 in der Uniklinik Homburg und 2013 im Klinikum Saarbrücken. Dabei fanden sich von Jahr zu Jahr mehr interessierte junge Kolleginnen und Kollegen ein. Außerdem gelang es, in enger Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Volker Köllner (Blieskastel) zwei hochqualitative Fortbildungsseminare zur Arzt/Patientenkommunikation durchzuführen. Berichtet wurde hierüber im Saarländischen Ärzteblatt.

Um nun die Vorhaben für das Jahr 2015 zu besprechen und festzulegen, fand sich der neugewählte Ausschuss unter Vorsitz von Katharina Grotemeyer am 10. Dezember 2014 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Es wurde beschlossen, im Mai 2015 die 4. Infoveranstaltung für junge Ärzte und Zahnärzte durchzuführen. Eine Einladung erfolgt rechtzeitig an den angesprochenen Kollegenkreis. Geplante Themen sind eine Vorstellung des Marburger Bundes und ein Referat zu Berufsversicherungen. Außerdem soll die Zusammenkunft dazu genutzt werden, die Aufgaben und Bedeutung der Kammer zu vermitteln. Abgerundet wird die Veranstaltung – wie jedes Mal – von einem Festvortrag, in dem Prof. Köllner über den üblichen Tellerrand der Behandlung hinaus die Aspekte der Interaktion mit dem Patient beleuchtet wird. Für den Herbst ist dann vorgesehen,

gemeinsam mit Prof. Köllner die dritte Fortbildung zur Kommunikation zwischen Arzt und Patient durchzuführen.

Ein weiterer Eckpunkt soll im aktuellen Jahr eine regelmäßige Außendarstellung der Jungen Kammer sein, um beispielsweise über Artikel und Veröffentlichungen die Wahrnehmung in der jungen Kollegenschaft präsent zu halten.

Ethik-Kommission

Die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes bestimmt in § 15 Abs. 1, dass der Arzt sich vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen, vor epidemio-logischen Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten und vor der Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und Embryonen durch die Ethik-

Kommission im Sinne des § 5 Abs. 1 SHKG über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen muss. Bei den Beratungen gemäß Berufsordnung ist die Deklaration des Weltärztebundes von 1964 (Helsinki) in der revidierten Fassung von 1975 (Tokio), 1983 (Venedig), 1989 (Hongkong), 1996 (Somerset West), 2000 (Edinburgh), 2008 (Seoul) und 2013 (Fortaleza) zugrunde zu legen.

Die Bildung der Ethik-Kommission der Ärztekammer des Saarlandes erfolgte im Oktober 1983. Die Kommission hat entsprechend § 2 ihres Statuts die Aufgabe, im Saarland tätige Ärzte und Zahnärzte sowie sonstige Antragsteller auf deren Wunsch hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen geplanter Forschungsvorhaben am Menschen zu beraten und nach Vorlage eines Forschungsvorhabens eine schriftliche Stellungnahme (Votum) abzugeben.

Die Ethik-Kommission ist unter Beachtung der internationalen Richtlinien der International Conference of Harmonization (ICH), Good Clinical Practice (GCP-V) vom 09.08.2004, der 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG), der Verordnung über klinische Prüfungen von Medizinprodukten (MPKPV) vom 10.05.2010 und dem Medizinproduktegesetz (MPG) vom 27.11.2003 (4. MPG-Novelle, 21.03.2010), nach Landesrecht (Saarländisches Heilberufekammergesetz, § 5 Abs. 1) anerkannt und

beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gem. § 22 des Medizinproduktegesetzes (MPG) sowie beim Bundesamt für Strahlenschutz nach § 92 der Strahlenschutzverordnung und nach § 28g der Röntgenverordnung registriert.

Es ergaben sich folgende personelle Veränderungen:

Nach 2 Jahren Stellvertreterstätigkeit übergibt Herr Professor Dr. Hermann Schieffer zum 1. April 2014 diese Funktion an Herrn Professor Dr. Walter Hoffmann, bis dato ordentliches Ethik-Kommissionsmitglied (Pädiater), weiter und scheidet nach 13 Jahren endgültig als aktives Mitglied aus.

Im Februar 2014 tritt Frau Iris Schneider (M. Sc. Nursing, Dipl. Pflegewirtin (FH)) die Nachfolge von Frau Peters als ordentliches Mitglied der Ethik-Kommission an. Im März 2014 nimmt Herr Professor Dr. Gerd Fröhlig (Internist/Kardiologe) sein Amt als ordentliches Mitglied in der Ethik-Kommission auf.

In 2014 wurden erstmals Themen zur Fortbildung der Mitglieder systematisch in die Tagesordnung der Sitzungen aufgenommen.

Mitglieder der Ethik-Kommission (2014): (Legislaturperiode 2014 – 2019)

Vorsitzender:	Prof. Dr. med. G. Rettig-Stürmer	Internist/Kardiologe/Intensivmedizin
Stellv. Vorsitzender:	Prof. Dr. med. W. Hoffmann	Pädiater
Mitglieder:	Prof. Dr. med. K.-H. Altemeyer	Anästhesist
	Prof. Dr. med. P. Schmidt	Rechtsmediziner
	Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. W. Schmidt	Gynäkologe u. Geburtshelfer
	Dr. med. U. Kiefaber	Allgemeinarzt/Psychotherapie
	Just.-Rat Prof. Dr. jur. E. Müller	Jurist, zum Richteramt befähigt
	Prof. Dr. rer. nat. U. Feldmann	Med. Biometrie+Informatik, Epidemiologie
	Iris Schneider, MScN	Dipl. Pflegewirtin (FH) am Universitätsklinikum des Saarlandes
	Prof. Dr. med. V. Flockerzi	Pharmakologe
	Prof. Dr. med. G. Fröhlig	Internist/Kardiologe

Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt 252 Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens an die Ethik-Kommission gerichtet. 242 Verfahren konnten im laufenden Jahr abgeschlossen werden, in 153 Fällen konnten die Anträge ohne Nachforderungen/Auflagen (Mängellisten) bearbeitet werden. Es waren 149 multizentrische und 103 monozentrische Studien, wovon für 6 multizentrische Studien ein Erstvotum im Saarland beantragt wurde bzw. bei denen der Leiter der klinischen Prüfung (LKP) im Saarland tätig war. Es handelte sich bei diesen Vorhaben um 5 Studien nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) und 1 Studie nach dem Medizinproduktegesetz (MPG).

Auf schriftlich begründeten Antrag wurde bei 29 Studien auf eine Gebühr verzichtet; wobei diese Forschungsvorhaben aus dem öffentlich/privaten Stiftungsbereich wie z. B. DFG, Krebshilfe oder auch „Drittmittel“-finanziert wurden; dabei handelte es sich um sog. IIT-Studien (investigator initiated studies). Bei insgesamt 31 Studien wurde eine Mindestgebühr erhoben.

Die Anzahl der eingegangenen Mitteilungen über schwerwiegende, unerwünschte Ereignisse (SAEs, 1.498), Verdachtsfälle unerwarteter schwerwiegender Nebenwirkungen (SUSARs, 1.301), Dokumente, in denen die entsprechend dem Studienprotokoll erforderlichen Prüfdaten festgehalten werden (Case Reports, 727), nahmen gegenüber 2013 gering ab, Prüfarztbroschüren (IB, Investigator's Brochures, 102) und Prüfplanänderungen und -ergänzungen (Amendments, 216) hingegen blieben fast unverändert hoch. (Grafik 2)

Im Jahr 2014 haben 12 Kommissionssitzungen stattgefunden. Abhängig von der Zahl der eingegangenen Anträge tagte die Kommission in 3-4wöchigem Abstand. Beratungsgegenstand der Sitzungen waren darüber hinaus Prüfplanänderungen bzw. Amendments bei Vorhaben, die von der hiesigen Kommission ein primäres Votum erhalten haben. (Grafik 2)

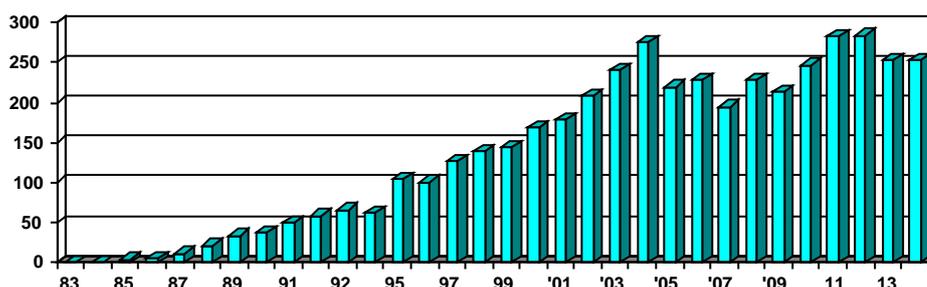
Die Verteilung der Studien aus 2014:

Universitätskliniken Campus Homburg:	164 Studien	(5 LKP)
Universität Campus Saarbrücken:	13 Studien	(0 LKP)
Andere Kliniken:	40 Studien	(0 LKP)
Niedergelassene Ärzte:	13 Studien	(1 LKP)

Von 252 Forschungsvorhaben sind 22 in Kooperation zwischen den Kliniken und/oder den niedergelassenen Ärzten durchgeführt worden.

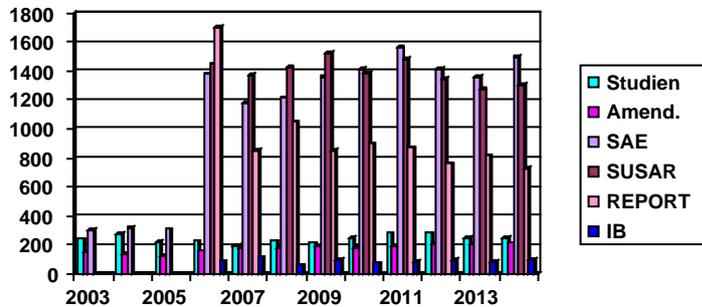
Grafik 1:

Anzahl aller bei der Ethik-Kommission seit Gründung eingegangenen Vorgänge



Grafik 2:

Vergleich der Vorgänge 2003 – 2014



Kommission für gutachterliche Stellungnahmen gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 TPG

Entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes vom 5. November 1997 darf die Entnahme von Organen bei einem Lebenden erst dann durchgeführt werden, wenn eine nach Landesrecht zuständige Kommission gutachtlich dazu Stellung genommen hat, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handel Treibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Auf der Grundlage dieser Gesetzesregelung ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 das Saarländische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz in Kraft getreten, das Näheres über die Zusammensetzung der Kommission, zum Verfahren und zur Finanzierung bestimmt.

Gemäß § 2 Abs. 1 dieses Ausführungsgesetzes wurde bei der Ärztekammer des Saarlandes eine Kommission für gutachtliche Stellungnahmen entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 2 Transplantationsgesetz als unselbständige Einrichtung errichtet. Ihr gehören ein Arzt/eine Ärztin, eine Person mit der Befähigung zum Richteramt und eine in psychologischen Fragen erfahrene Person an. Die Mitglieder und je zwei Stellvertreter werden vom Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Nach Veröffentlichung des Ausführungsgesetzes im Amtsblatt des Saarlandes hat sich die Kommission im August 2000 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verfahrensordnung nach § 2 (5) des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Transplantations-gesetz soll die Person, der das Organ

entnommen werden soll und kann die Person, auf die das Organ übertragen werden soll, persönlich angehört werden. Dementsprechend hat die Kommission im Rahmen der Anhörungstermine im April, Mai, Juli, August, Oktober und Dezember 2013 die Anträge besprochen. Es wurde dabei festgestellt, dass in keinem Fall Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns nach § 17 Transplantationsgesetz ist. Entsprechend wurde gegenüber dem antragstellenden Transplantationszentrum gutachtlich Stellung genommen.

Gemeinsamer Beirat nach § 4 Abs. 9 SHKG

Ärztammer des Saarlandes und Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Gemäß §4 Abs. 9 SHKG bilden die beiden Kammern zur Erörterung berufsübergreifender Anliegen einen gemeinsamen Beirat. Die vom Vorstand vorgeschlagenen und von der Vertreterversammlung gewählten Mitglieder üben ihre Funktion für jeweils fünf Jahre aus, im zweijährigen Turnus wechselt der Vorsitz zwischen Ärztekammer und Psychotherapeutenkammer. Bis August 2014 lag der Vorsitz bei der PTK, Frau Dipl. Psych. Inge Neiser, Vorstandsmitglied der PTK. Ab August wechselte in der nachfolgenden Sitzung der Vorsitz zur ÄKS, Frau Eva Groterath, Vorstandsmitglied der ÄKS.

Im Februar 2014 erfolgte auf Initiative des GB und organisiert durch beide Kammern erstmals eine berufsgruppenübergreifende Fortbildung für die Mitglieder beider Kammern. Das Thema „Kinder aus hochbelasteten Familien“ fand außerordentlichen Zuspruch mit ca. 150 Teilnehmern. Die Referenten, Prof.Dr.Lenz, PD Dr.Gottschling und Frau P.Scherschel stellten aus ihren jeweiligen Arbeitsfeldern die Problematik anschaulich dar.

Prof.Lenz informierte auch über die gemeinsame Initiative etlicher Fachverbände mit Antrag an die Familienkommission des Dt.Bundestages.

Mittlerweile haben die KV Bayern und die KV Baden-Württemberg ein Beratungs- bzw. Therapieangebot für diese Zielgruppe „Kinder kranker Eltern = KKE“ mit den Krankenkassen AOK, TK und Siemens BKK aufgelegt.

Für das Saarland hat der GB gemeinsam mit den Präsidenten der ÄKS, Dr.J. Mischo und PTK, Dipl. Psych. B. Morsch hierzu das Gespräch mit der KV Saar aufgenommen.

Eine weitere gemeinsame Fortbildung für das kommende Jahr wurde einhellig befürwortet. So nahm der GB bereits Ende 2014 die Planung für eine berufsgruppenübergreifende Fortbildung im kommenden Jahr zum Thema „Adipositas“ auf, gemeinsam mit dem Adipositasnetzwerk Saar.

Ärztliche Stelle des Saarlandes

Zur Qualitätssicherung in der Med. Röntgendiagnostik, Strahlentherapie einschließlich Röntgentherapie und Nuklearmedizin ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer des Saarlandes und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 17 a der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen und § 83 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlung. Die Ärztliche Stelle wird tätig auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Ärztekammer des Saarlandes und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland die im Benehmen mit dem Saarländischen Ministerium für Umwelt abgeschlossen und im Berichtsjahr novelliert wurde.

Die Ärztliche Stelle gliedert sich in zwei Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereich 1: Röntgendiagnostik

Geschäftsbereich 2: Strahlentherapie/Nuklearmedizin

Die Ärztliche Stelle „Röntgendiagnostik“ entscheidet in der Besetzung mit mindestens 3 radiologisch tätigen ärztlichen Mitgliedern, von denen mindestens eines als Radiologe und eines als Teilradiologe tätig ist. Ein Mitglied soll Krankenhausarzt sein. Soweit Aufzeichnungen und Röntgenaufnahmen von Vertragsärzten zu beurteilen sind, entscheidet die Ärztliche Stelle „Röntgendiagnostik“ ausschließlich in der Besetzung mit Vertragsärzten. Der Ärztlichen Stelle „Röntgendiagnostik“ gehören weiterhin bis zu zwei beratende

Mitglieder an, von denen mindestens eines als Medizophysiker tätig ist. Die erforderliche Zahl von Stellvertretern ist zu bestellen.

Die Ärztliche Stelle „Strahlentherapie/Nuklearmedizin“ entscheidet in der Besetzung mit mindestens einem nuklearmedizinisch und einem strahlentherapeutisch tätigen ärztlichen Mitglied. Ein Mitglied soll Krankenhausarzt sein. Soweit die Prüfung sich auf Vertragsärzte erstreckt, entscheidet die Ärztliche Stelle „Strahlentherapie/Nuklearmedizin“ ausschließlich in der Besetzung mit Vertragsärzten. Der Ärztlichen Stelle „Strahlentherapie/Nuklearmedizin“ gehören weiterhin bis zu zwei beratende Mitglieder an, von denen mindestens eines als Medizophysiker im Bereich der Strahlentherapie/Nuklearmedizin tätig ist. Die erforderliche Zahl von Stellvertretern ist zu bestellen.

Die Ärztekammer des Saarlandes und die Kassenärztliche Vereinigung Saarland berufen im Benehmen mit dem Minister für Umwelt des Saarlandes die Mitglieder und ihre Stellvertreter. Der Minister für Umwelt des Saarlandes kann eine im Umgang mit diagnostischen Röntgeneinrichtungen/Einrichtungen der Strahlentherapie bzw. Nuklearmedizin erfahrene Person als beratendes Mitglied und dessen Stellvertreter benennen. Die Ärztekammer des Saarlandes und die Kassenärztliche Vereinigung Saarland berufen diese vom Minister für Umwelt benannten Personen. Die Mitglieder, stellvertretenden und beratenden Mitglieder werden für jeweils 4 Jahre berufen.

Die Ärztekammer des Saarlandes und die Kassenärztliche Vereinigung Saarland bestimmen im Benehmen mit dem Minister für Umwelt des Saarlandes aus den Reihen der ärztlichen Mitglieder den Vorsitzenden und den stellvertr. Vorsitzenden der Ärztlichen Stelle. Bei der Bestimmung des Vorsitzenden und des stellvertr. Vorsitzenden müssen beide Geschäftsbereiche vertreten sein. Der Vorsitz der Ärztlichen Stelle wechselt im zweijährigen Turnus zwischen dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter.

Die Ärztliche Stelle hat folgende Aufgaben:

- die Überprüfung, ob die diagnostischen und therapeutischen Strahlenanwendungen unter Berücksichtigung der rechtfertigenden Indikation dem Stand der Heilkunde den Erfordernissen der medizinischen Wissenschaft entsprechen,
- die Überprüfung, ob die Qualitätsstandards bei der medizinischen Strahlenanwendung bei Untersuchungen und Behandlungen und der Aufzeichnungen der Parameter der Strahlenanwendung am Menschen eingehalten werden,
- die Überprüfung der Maßnahmen zur Optimierung der diagnostischen Strahlenanwendung mit möglichst geringer Strahlendosis für den Patienten bei diagnostisch aussagefähiger Bildqualität,
- die Überprüfung der Beachtung der vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten diagnostischen Referenzwerte in der Röntgendiagnostik und in der Nuklearmedizin,
- die Überprüfung der Unterlagen der strahlentherapeutischen Vorrichtungen mit Planungs- und Lokalisationssystemen und Dosierungsverfahren sowie der nuklearmedizinischen Vorrichtungen und Verfahren, ob sie unter Berücksichtigung des Standes der Technik dem erforderlichen Qualitätsstandard entsprechen,
- die Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Strahlenschutzverantwortlichen zur Optimierung der medizinischen Strahlenanwendung und die Überprüfung der Umsetzung dieser Vorschläge,
- die unverzügliche Mitteilung an die Behörde in Fällen, in denen sie aufsichtsrechtliche Maßnahmen für notwendig hält, insbesondere, wenn erhebliche Mängel festgestellt werden und damit eine unmittelbare Gefährdung von Patienten zu besorgen ist,
- die Mitteilung an die zuständige Behörde in folgenden Fällen:

- a) Feststellung von beständigen, ungerechtfertigten Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte,
- b) Nichtbeachtung der Vorschläge der ärztlichen oder zahnärztlichen Stelle zur Optimierung der Strahlenanwendung,
- c) Nichtvorlage oder nicht ordnungsgemäße Vorlage von angeforderten Unterlagen,
- d) Nichtbeachtung der Erfordernisse der medizinischen und zahnmedizinischen Wissenschaft.

- die jährliche Berichterstattung an die zuständige Behörde:

Die ärztliche Stelle berichtet bis spätestens zum 31. März des folgenden Jahres der zuständigen Behörde über ihre Tätigkeit. In dem Bericht werden aufgeführt:

- die Zusammenfassung der Ergebnisse der Überprüfungen nach Abgleich mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten Referenzwerten,
- die Mängel, die zu einer ungerechtfertigten Strahlenexposition von Patienten geführt haben oder hätten führen können und die nicht unverzüglich behoben wurden,
- die Zusammenstellung der bei den Betreibern ermittelten Expositionswerte.

Die vorstehenden Aufgaben werden auch bei Anwendungen ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen im Rahmen der medizinischen Forschung durch die ärztliche Stelle wahrgenommen.

Hinsichtlich Einzelheiten betreffend die Tätigkeit der ärztlichen Stelle im Berichtsjahr wird auf den Tätigkeitsbericht der Ärztlichen Stelle verwiesen.

Versorgungswerk

Hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks der Ärztekammer des Saarlandes wird auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsausschusses verwiesen.

Gemeinschaftshilfe

In der Sitzung der Vertreterversammlung im Dezember 2014 wurde der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2013 vorgelegt. Nach den Bestimmungen des saarländischen Heilberufekammergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, gehört es zu den Aufgaben der Ärztekammer, Fürsorgeeinrichtungen für Ihre Mitglieder und deren Angehörige zu unterhalten. In Durchführung dieses Auftrages hat die Ärztekammer bereits mit Wirkung vom 01.10.1950 die Gemeinschaftshilfe saarländischer Ärzte gegründet. Kurz nach der Gründung der Gemeinschaftshilfe am 31.12.1950 waren 421 Ärzte an der Gemeinschaftshilfe saarländischer Ärzte beteiligt. Die Zahl der Beteiligten betrug zum 01.01.2013 628.

Im Berichtsjahr 2013 haben 16 Ärzte ihre Beteiligung an der Gemeinschaftshilfe erklärt. 11 Ärzte sind im Kalenderjahr 2013 verstorben und 8 Mitglieder haben ihre Mitgliedschaft gekündigt. Am Ende des Berichtsjahres waren an der Gemeinschaftshilfe 625 Ärzte beteiligt.

An die Empfangsberechtigten der im Jahre 2013 verstorbenen 11 Ärzte wurden Beihilfen von insgesamt 129.800,- € gewährt. Wobei die letzte ausgezahlte Beihilfe 11.800,- € betrug.

Seit der Gründung der Gemeinschaftshilfe am 01.10.1950 sind 995 Kolleginnen und Kollegen verstorben. Das durchschnittliche Sterbealter belief sich auf 83,1 Jahre. Die Empfangsberechtigten der verstorbenen Mitglieder sind bis zum 31.12.2013 Beihilfe von insgesamt 10.913.762,48 € ausgezahlt worden.

Mit der Satzungsänderung zum 01.01.2013 wurde die bisherige Zahlweise (je Sterbefall) auf einen festen monatlichen Betrag geändert.

Nach § 5 Ziffer 1 der Vereinbarung über die Gemeinschaftshilfe saarländischer Ärzte in der Fassung vom 01.07.1996 obliegt die Verwaltung der Gemeinschaftshilfe einem Kuratorium, das aus 6 Beteiligten der Gemeinschaftshilfe besteht. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Kuratoriums sind in der Sitzung der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes im September 2014 gewählt worden. Danach setzt sich das Kuratorium wie folgt zusammen:

Vorsitzender: SR Dr. med. Renate Dessauer
Beisitzer: Dr. med. Verena Maurer
Dr. med. Adolf Pfeil
Cornelia Rupp-John
Dr. med. Ralf Grundmann
Rüdiger Guß

Fürsorgefonds

Die Kammer unterhält zur Unterstützung von bedürftigen Mitgliedern bzw. deren Angehörigen einen Fürsorgefonds, aus dem nach Überprüfung durch die zuständigen Gremien in begründeten Fällen Leistungen gewährt werden, wenn das Kammermitglied bzw. der Angehörige unverschuldet in eine Notlage geraten ist. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistungen besteht nicht.

Medizinische Fachangestellte

Die Ärztekammer des Saarlandes überwacht gemäß § 76 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes als zuständige Stelle die Durchführung

1. der Berufsausbildungsvorbereitung
2. der Berufsausbildung und

3. der beruflichen Umschulung

und fördert diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen. Ihre Zuständigkeit ergibt sich aus § 71 Abs. 6 des Berufsbildungsgesetzes. § 34 dieses Gesetzes beinhaltet die Bestimmung, dass von der Ärztekammer ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren nach jeweiliger Prüfung der Verträge **502** Ausbildungsverträge (496 weibliche und 6 männliche Auszubildende) in diesem Berufsausbildungsverzeichnis eingetragen, davon 203 im Berichtsjahr neu abgeschlossene Verträge sowie je 150 Verträge im zweiten Jahr und 149 im dritten Ausbildungsjahr. In insgesamt 273 Arztpraxen waren eine oder mehrere Auszubildende beschäftigt.

Die schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag stellt sich wie folgt dar: 113 Auszubildende konnten einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss und 41 Auszubildende einen Hauptschulabschluss nachweisen. Hochschulreife, schulisches Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule und sonstige Vorbildung verteilten sich auf die übrigen Auszubildenden.

Die Zahl der ausländischen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr betrug 7.

Insgesamt 53 Ausbildungsverträge wurden im Berichtsjahr vorzeitig gelöst, davon 36 im ersten Jahr, 13 Verträge im zweiten Jahr und 4 Verträge im dritten Ausbildungsjahr.

Informationsgespräche zur Berufsausbildung, insbesondere mit ausbildenden Praxen und Auszubildenden im ersten Jahr unmittelbar nach Einschulung in die Klassen für Med. Fachangestellte sowie vielfache Beratungs- wie auch Schlichtungsgespräche mit Ausbildern und Auszubildenden sind Bestandteil des Aufgabenbereiches.

Die gemäß § 8 der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten vorgeschriebene Zwischenprüfung fand an den drei Berufsschulstandorten am 19.03.2014 unter Beteiligung von 139 Auszubildenden statt, und zwar in Brebach mit 54, in Neunkirchen mit 39 und in Saarlouis mit 46 Schülerinnen.

Die Zwischenprüfung soll vor Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden; ihr Ziel ist die Ermittlung des Ausbildungsstandes, um evtl. korrigierend auf die weitere Ausbildung Einfluss nehmen und bestehende Mängel ausgleichen zu können. Die Zwischenprüfung ist eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung.

Letzter Prüfungstag der Abschlussprüfung im Winter 2013/2014 war am 09. Januar 2014.

Die Prüfung hatte folgendes Ergebnis:

Kaufm. Berufsbildungszentrum	Teilnehmerinnen	davon			Ergebnis				
		vorzeitig	Wiederholer	Ext.	sehr g.	gut	befr.	ausr.	n.b.
Brebach	26	0	17	-	1	4	7	11	3
Neunkirchen	20	0	12	-	0	6	4	5	5
Saarlouis	20	0	8	-	0	7	6	5	2

Die Teilnehmerinnen und der Notenspiegel der Abschlussprüfung im Sommer 2014 geht aus nachstehender Tabelle hervor

Kaufm. Berufsbildungszentrum	Teilnehmerinnen	davon			Ergebnis				
		vorzeitig	Wiederholer	Ext.	sehr g.	gut	befr.	ausr.	n.b.
Brebach	60	6	7	-	2	20	13	19	6
Neunkirchen	49	0	9	-	1	19	18	7	4
Saarlouis	46	1	7	-	2	6	23	8	7

Den Auszubildenden, die im Jahr 2014 ihre Prüfung mit der Note „sehr gut“ bestanden haben, wurde in einer Feierstunde am 24.07.2014 durch den Präsident der Ärztekammer ein Buchgeschenk überreicht.

Gemäß § 77 des Berufsbildungsgesetzes errichtet die zuständige Stelle, also die

Ärzttekammer des Saarlandes, einen Berufsbildungsausschuss, dem 6 Beauftragte der Arbeitgeber, 6 Beauftragte der Arbeitnehmer und – mit beratender Stimme – 6 Lehrer an berufsbildenden Schulen angehören.

Auf Vorschlag des BBiA hat der Kammervorstand beschlossen, die erstmals 2004 im Rahmen eines Modellprojektes durchgeführte überbetriebliche Maßnahme wegen der großen Nachfrage auch wiederum in 2014 durchzuführen. Damit sollen Defizite in der praktischen Vermittlung fundamentaler Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in der Ausbildungspraxis nicht oder nicht vollständig vermittelt werden können, ausgeglichen werden. Das Seminar fand 2014 in der Zeit vom 10.03. – 05.05. mit 26 Schülerinnen statt.

Röntgenverordnung/Strahlenschutzverordnung

Bei der Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen kommt den Fähigkeiten und dem Wissen der handelnden Personen eine besondere Bedeutung zu. Daher muss nach der Röntgenverordnung sowohl auf die Kenntnisse als auch auf die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Einzelheiten zur Fachkunde im Strahlenschutz und zum Erwerb sind insbesondere in § 18 a RöV sowie in der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin – Fachkunderichtlinie Medizin nach Röntgenverordnung“ vom 22.12.2005 geregelt.

Nach § 24 Abs. RöV darf die Anwendung von Röntgenstrahlen auf einen Menschen grundsätzlich nur unter der Verantwortung eines Arztes mit Fachkunde im Strahlenschutz erfolgen, bzw. dürfen Röntgenuntersuchungen nur von einem Arzt mit Fachkunde veranlasst bzw. angeordnet werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass Ärzte, die lediglich Kenntnisse im Strahlenschutz besitzen, Röntgenstrahlen auf Menschen anwenden, wenn eine ständige Aufsicht durch einen Arzt mit entsprechender Fachkunde im Strahlenschutz

gewährleistet ist und dieser die Verantwortung für die Anwendung übernimmt. Ständige Aufsicht und Verantwortung bedeutet, dass der aufsichtsführende Arzt jederzeit erreichbar ist, sich in unmittelbarer Nähe aufhält, die Tätigkeit überwacht und korrigieren sowie eventuell erforderliche Entscheidungen treffen kann.

Um die Notwendigkeit einer Röntgenaufnahme beurteilen zu können, muss der Arzt die verfügbaren Informationen über bisherige medizinische Erkenntnisse heranziehen und dem Patienten sehen können. Eine telefonische Anordnung von Röntgenaufnahmen ist außer im Spezialfall „Teleradiologie“ - nicht zulässig

Für das Ausführen von „Röntgenzetteln“ ist die Fachkunde nicht zwingend erforderlich, sofern es sich dabei nur um eine Empfehlung handelt und sichergestellt ist, dass der fachkundige Arzt die rechtfertigende Indikation stellt, die Durchführung der Röntgenuntersuchung veranlasst und die Befunde vornimmt.

Zur Untersuchung von Patienten aufgrund eines akuten Notfalls genügt es, wenn im Nachtdienst sowie im Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen ein Arzt anwesend ist, der mindestens die Fachkunde für die Notfalldiagnostik besitzt. Personen, die vor dem 1.03.2006 mit dem Fachkunderwerb im Strahlenschutz begonnen haben, dürfen ihren Fachkunderwerb nach den Bestimmungen der Fachkunderichtlinie Medizin von 1991 abschließen.

Ärzte, die die Röntgenstrahlen unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz anwenden wollen, ohne selbst die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz zu besitzen, erwerben auf der Grundlage des im Studium erworbenen Wissens über die medizinische Strahlenanwendung die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz durch einen Kurs nach Anlage 7.1 (Kenntniskurs) der Fachkunderichtlinie Medizin nach Röntgenverordnung.

Der Praktische Teil der Kenntnisvermittlung im jeweiligen Anwendungsgebiet erfolgt vor Ort durch einen Arzt mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz, unter

dessen Aufsicht der Arzt bei der Anwendung steht oder durch eine von diesem beauftragte Person, welche die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt.

Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte

Die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz wird in der Regel durch eine für den jeweiligen Anwendungsbereich geeignete Ausbildung (Studium) durch die erforderliche Teilnahme an von der zuständigen Stelle anerkannten Kursen und praktischen Erfahrungen (Sachkunde) erworben. Der Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz wird von der Ärztekammer des Saarlandes geprüft und bescheinigt. Grundsätzlich erfolgt der Fachkundeerwerb nach dem Abschluss des Studiums und nach Erhalt der Approbation als Arzt oder der Berechtigung zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes. So erwerben Ärzte die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz in der Regel während der Weiterbildung im entsprechenden medizinischen Fachgebiet.

Die Sachkunde beinhaltet theoretisches Wissen und praktische Erfahrung bei der Anwendung von Röntgenstrahlen auf dem jeweiligen Anwendungsgebiet. Der Erwerb der Sachkunde erfolgt unter ständiger Aufsicht eines Arztes, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt und durch den Nachweis einer festgelegten Anzahl dokumentierter Untersuchungen und Tätigkeitszeiten. Die Sachkunde kann im Rahmen der arbeitstäglichen Röntgenstrahlenanwendung erworben werden, wobei die genannten Zeiten nicht zusammenhängend abgeleistet werden müssen.

Der Begriff „arbeitstäglich“ umfasst den Zeitraum des Tages, indem schwerpunktmäßig diese Untersuchungen oder Behandlungen durchgeführt werden. Zeiten für den Erwerb der Sachkunde können in der Regel erst ab dem Zeitpunkt angerechnet werden, an dem der Erwerb der Kenntnisse bescheinigt wurde.

Die Ärztekammer des Saarlandes darf nur für Ärztinnen und Ärzte, die Mitglieder bei der Ärztekammer des Saarlandes sind, die Fachkunde im Strahlenschutz

bescheinigen. So wurde die Fachkunde in Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung im vergangenen Jahr 69 Mal und die Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung 5 Mal erteilt.

Die Fachkunde im Strahlenschutz muss mindestens alle 5 Jahre durch eine Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahmen aktualisiert werden. Auch die erforderlichen „Kenntnisse im Strahlenschutz“ unterliegen der Aktualisierungspflicht. Ausschlaggebend für den Termin zur Aktualisierung der Fachkunde ist der Zeitpunkt des Fachkundeerwerbs. In der Regel ist dies das Ausstellungsdatum der Fachkundebescheinigung.

Arbeitskreis „Ärztinnen“

Vorsitzende: Eva Groterath; Mitglieder im AK: Dr. Elisabeth Maihoff, Dr. Renate Keck, Dr. Sigrid Bitsch, Dr. Kirsten Gordz, ZÄ Petra Brunke, Dr. Gabriele Gilcher-Schäfer, Dr. Michaela Klauck, San.-Rätin Dr. Renate Dessauer

Im Jahr 2014 standen weiterhin im Mittelpunkt der gemeinsamen Diskussion die verschiedenen Notdienstordnungen der Ärzteschaft und Zahnärzteschaft. Durch die künftige flächendeckende Vorhaltung von insgesamt 13 BDP´en durch die KVS wird sich die Lage für Kolleginnen im Allgemeinen Notdienst zum Teil entschärfen. Bei der Zahnärzteschaft wird momentan noch die alte NDO beibehalten.

Das weitere Anliegen der Kolleginnen „Kinderfreundliche Kammer“ stagniert. Kinderbetreuung während Kammerversanstaltungen wird nicht angeboten, da nicht nachgefragt. Bei Nachfragen zu möglicher Kinderbetreuung während tagsüber wahrzunehmenden Terminen in der Kammer, wird den Kollegen und Kolleginnen informell Hilfe angeboten durch die Beschäftigten.

Das erweiterte Konzept „Familienfreundlichkeit des Arbeitsplatzes Ärztekammer“ für die Beschäftigten findet noch keine Aufmerksamkeit, da auch hier momentan noch kein Bedarf gesehen wird.

Erfreuliche Resonanz und auch Nachfrage nach Unterstützung/ Beratung seitens der KVS hat sich mittlerweile ergeben bei der Organisation von Selbstschutzkursen und Beratung zur sicheren Arztpraxis. Diese Initiative des AK Ärztinnen führte vor einigen Jahren zum Angebot eines Ganztagskurses gemeinsam mit der Landespolizei, Abtlg. Polizeiliche Prävention und dem Polizeisportverein, Abtlg. JuJutsu. An den Kursen nahmen damals jeweils rund 25 Kolleginnen teil. Für das Jahr 2015 wird es nach den gewaltsamen Übergriffen auf Vertragsärzte ein ähnliches Angebot seitens der KVS mit den genannten Akteuren geben.

Arbeitskreis „Hilfen gegen Gewalt“

Vorsitzende: Eva Groterath; Mitglieder des AK: Dr. Henning Kraft, Dr. Martina Teja, Dr. Lieselotte Simon-Stolz, San. Rätin Dr. Petra Ullmann, Dagmar de Silva, ZÄ Dr. Gisela Tascher, Dr. Sigrid Bitsch, Bernd Mischo,

Im Februar 2014 fand eine Sitzung gemeinsam mit dem Pflegebeauftragten des Landes, Herrn Jürgen Bender, ehemaliger Präsident des Landessozialgerichts, statt. An der Sitzung nahm auch der Kammerpräsident, Dr. Josef Mischo, teil. Daraus resultierte die Vereinbarung der gegenseitigen Information und Unterstützung bei der Arbeit. Die Stelle des Pflegebeauftragten wurde durch die Landesregierung Mitte 2013 geschaffen nach den großen „Pflegeskandalen“ im Saarland mit Todesfällen in Heimeinrichtungen.

Im Juli 2014 erfolgte die Ausrichtung einer berufs- und fachübergreifenden Fortbildung zum Kinderschutz nach Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes für alle Beschäftigten im Bereich Gesundheit und Jugendhilfe, gemeinsame Organisation von MSGFF, ÄKS und TK. Hierbei erfolgte die öffentliche Vorstellung des neuen saarländischen sog. Blauen Kinderschutzleitfadens in nunmehr 3.Auflage, im vollbesetzten Großen Sitzungssaal des Ärztehauses.

Im Oktober und November 2014 Durchführung von zwei, jeweils ganztägigen Fortbildungen zur Vertraulichen Spurensicherung für Ärztinnen und Ärzte des

Fachgebietes Gynäkologie sowie das zugehörige Fachpersonal der Pflege und MFA. Beide Veranstaltungen waren mit je rund 70 Teilnehmenden gut besucht. Nach mehrjähriger Vorarbeit der IMAG, der interministeriellen Arbeitsgruppe, setzte die Landesregierung den Landtagsbeschluss um, flächendeckend die Vertrauliche Spurensicherung nach erlittener sexueller Gewalt vorzuhalten.

Im Dezember 2014 Neugestaltung der vorhandenen Informationen auf der Homepage der ÄKS für die saarländische Ärzteschaft zum Themenkomplex Hilfen gegen Gewalt. <http://www.aerztekammer-saarland.de/Hilfen-gegen-Gewalt>

Weiterhin Mitwirkung der Mitglieder des AK in folgenden Arbeitsgruppen :

Novellierung des Leitfadens Häusliche Gewalt (Justizministerium)

Novellierung des Leitfadens Gewalt gegen Kinder (MSGFF)

Vertretung der eigenen Berufsgruppe in den lokalen Netzwerken Frühe Hilfen der Landkreise

Landesweiter QZ Medizinischer Kinderschutz

Saarbrücker Gesundheitsforum

Runder Tisch Kindergesundheit des MSGFF mit fünf Unterarbeitsgruppen

Interministerielle Arbeitsgruppe Anonyme= Vertrauliche Spurensicherung

ANLAGEN

1. **Ärztinnen / Ärzte nach Bezeichnung und Tätigkeiten**
2. **Ärztinnen / Ärzte nach Altersgruppen**
3. **Verhältnis Einwohner / berufstätiger Ärzte**
4. **Statistik zur Kammerwahl**
5. **Gewählte Ausschüsse**

Tabelle 3.0

Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2014

Tabelle 3.0
Saarland
Blatt I

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:		Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Anzahl	ohne ärztliche Tätigkeit	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant	darunter: niedergelassen	stationär	in Behörden Körpersch. u. a.	in sonstigen Bereichen
	1	2	3		4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	1 683	0,4	202		1 481	1,0	109	43	1 295	29	48
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	33	-17,5	7		26	-16,1	24	24	1	0	1
Allgemeinmedizin	701	0,3	150		551	0,4	486	427	27	14	24
Anästhesiologie	345	5,2	68		277	3,7	45	32	215	3	14
Anatomie	8	0,0	6		2	0,0	0	0	2	0	0
Arbeitsmedizin	49	8,9	14		35	12,9	0	0	1	5	29
Augenheilkunde	144	4,3	28		116	6,4	86	74	29	0	1
Biochemie	0	0,0	0		0	0,0	0	0	0	0	0
Allgemeinchirurgie	308	-3,1	86		222	-4,3	60	48	142	8	12
Gefäßchirurgie	9	50,0	0		9	50,0	0	0	9	0	0
Herzchirurgie	12	-25,0	1		11	-26,7	0	0	11	0	0
Kinderchirurgie	6	20,0	0		6	20,0	1	1	5	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	205	6,8	27		178	6,6	102	86	73	1	2
Plastische und Ästhetische Chirurgie	9	28,6	1		8	33,3	4	1	4	0	0
Thoraxchirurgie	4	33,3	0		4	33,3	0	0	4	0	0
Viszeralchirurgie	8	100,0	0		8	100,0	0	0	8	0	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	282	4,4	70		212	0,5	138	118	64	6	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	110	3,8	27		83	2,5	62	55	19	1	1
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	0,0	0		1	0,0	1	1	0	0	0
Haut- und Geschlechtskrankheiten	72	2,9	13		59	3,5	50	40	8	0	1
Humangenetik	5	0,0	2		3	0,0	2	2	1	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	3	0,0	2		1	0,0	0	0	0	1	0
Innere Medizin	821	0,0	197		624	1,1	311	261	264	30	19
Innere Medizin und Angiologie	2	100,0	0		2	100,0	0	0	2	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	0	0,0	0		0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	0,0	0		5	0,0	0	0	5	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0		0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4	100,0	0		4	100,0	0	0	4	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	31	93,8	1		30	87,5	1	1	29	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	8	100,0	0		8	100,0	3	1	5	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	10	42,9	2		8	60,0	3	2	5	0	0
Innere Medizin und Rheumatologie	2	0,0	0		2	0,0	1	1	1	0	0



Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2014

Tabelle 3.0

Saarland
Blatt 2

Tabelle 3.0

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:		Berufstätig		Davon:			
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Anzahl	ohne ärztliche Tätigkeit	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant	darunter: niedergelassen	stationär	in Behörden Körpersch.u.a.
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	228	-0,4	59	169	-1,2	80	71	71	16	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	30	11,1	6	24	9,1	10	9	13	0	1
Laboratoriumsmedizin	12	9,1	2	10	25,0	8	3	2	0	0
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	9	0,0	0	9	0,0	4	1	5	0	0
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	19	0,0	2	17	6,3	9	8	8	0	0
Nervenheilkunde	73	-2,7	28	45	-6,2	31	29	12	1	1
Neurochirurgie	35	0,0	6	29	0,0	7	6	22	0	0
Neurologie	138	9,5	4	134	11,7	37	24	94	2	1
Nuklearmedizin	19	5,6	5	14	7,7	9	6	4	0	1
Öffentliches Gesundheitswesen	21	-4,5	11	10	0,0	0	0	0	10	0
Neuropathologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0
Pathologie	25	0,0	6	19	0,0	10	5	9	0	0
Klinische Pharmakologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Pharmakologie und Toxikologie	5	0,0	3	2	0,0	0	0	0	0	0
Physikalische und Rehabilitative Medizin	24	-4,0	5	19	0,0	6	4	12	1	0
Physiologie	0	-100,0	0	0	-100,0	0	0	0	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	109	5,8	7	102	6,3	38	30	57	5	2
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	41	0,0	6	35	-5,4	21	20	13	0	1
Radiologie	129	0,8	28	101	-2,9	51	33	46	3	1
Rechtsmedizin	4	-42,9	0	4	-33,3	0	0	3	0	1
Strahlentherapie	24	14,3	1	23	21,1	11	5	11	0	1
Transfusionsmedizin	7	0,0	0	7	0,0	2	1	4	0	1
Urologie	91	5,8	15	76	4,1	42	36	31	2	1
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	5 924	1,8	1 098	4 826	2,0	1 865	1 509	2 652	138	171



Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Altersgruppen

Tabelle 5.010

Saarland

Stand: 31. 12. 2014

Tabelle 5.010

Gebietsbezeichnung	Anzahl absolut	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Altersgruppen					über 65 absolut
			bis 34 absolut	35 - 39 absolut	40 - 49 absolut	50 - 59 absolut	60 - 65 absolut	
Ohne Gebietsbezeichnung	1 716	-0,1	954	237	183	175	80	87
Allgemeinmedizin	701	0,3	4	30	123	213	163	168
Anästhesiologie	345	5,2	24	52	89	87	41	52
Anatomie	8	0,0	0	0	0	1	2	5
Arbeitsmedizin	49	8,9	1	1	7	18	12	10
Augenheilkunde	144	4,3	8	15	33	32	22	34
Biochemie	0	0,0	0	0	0	0	0	0
Chirurgie	561	1,8	8	55	150	155	86	107
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	282	4,4	9	24	60	85	38	66
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	111	3,7	3	11	26	29	16	26
Haut- und Geschlechtskrankheiten	72	2,9	6	4	16	22	13	11
Humangenetik	5	0,0	0	0	0	3	0	2
Hygiene und Umweltmedizin	3	0,0	0	0	0	0	1	2
Innere Medizin	883	2,9	18	96	212	230	107	220
Kinder- und Jugendmedizin	228	-0,4	11	21	63	61	28	44
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	30	11,1	0	2	11	9	5	3
Laboratoriumsmedizin	12	9,1	0	0	4	2	0	6
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	9	0,0	1	0	4	4	0	0
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	19	0,0	0	0	4	4	0	0
Nervenheilkunde	73	-2,7	0	0	8	8	2	1
Neurochirurgie	35	0,0	1	5	9	14	24	35
Neurologie	138	9,5	4	18	61	10	2	8
Nuklearmedizin	19	5,6	1	3	5	3	5	3
Öffentliches Gesundheitswesen	21	-4,5	0	0	0	5	1	6
Pathologie	26	0,0	1	2	3	5	6	10
Pharmakologie	5	0,0	0	0	0	12	3	5
Physikalische und Rehabilitative Medizin	24	-4,0	0	0	0	1	0	4
Physiologie	0	-100,0	0	1	1	13	5	4
Psychiatrie und Psychotherapie	109	5,8	2	6	33	53	13	0
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	41	0,0	0	1	9	11	13	7
Radiologie	129	0,8	7	10	29	43	18	22
Rechtsmedizin	4	-42,9	0	0	2	2	0	0
Strahlentherapie	24	14,3	0	4	10	8	0	2
Transfusionsmedizin	7	0,0	0	1	3	3	0	0
Urologie	91	5,8	2	10	29	26	10	14
Sonstige Gebietsbezeichnungen	0	0,0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	5 924	1,8	1 065	609	1 183	1 385	716	966

Verhältnis Einwohner/berufstätiger Arzt

Jahr	Einwohner	berufstätige Ärzte	Einwohner je Arzt
1970	1.127.352	1.778	634
1971	1.121.300	1.828	613
1972	1.121.990	1.857	604
1973	1.118.569	1.921	582
1974	1.111.878	1.994	558
1975	1.103.255	2.089	528
1976	1.096.333	2.239	490
1977	1.088.961	2.259	482
1978	1.081.074	2.232	484
1979	1.072.953	2.310	464
1980	1.068.555	2.438	438
1981	1.066.299	2.474	431
1982	1.063.033	2.474	430
1983	1.057.543	2.584	409
1984	1.052.794	2.568	410
1985	1.050.837	2.724	386
1986	1.045.936	2.823	370
1987	1.042.135	2.864	364
1988	1.054.142	2.892	365
1989	1.064.906	2.985	357
1990	1.072.963	3.156	340
1991	1.076.879	3.292	327
1992	1.084.007	3.505	309
1993	1.084.464	3.611	300
1994	1.084.522	3.736	290
1995	1.084.201	3.830	283
1996	1.083.237	3.915	276
1997	1.080.790	3.971	272
1998	1.074.536	3.986	270
1999	1.071.501	4.007	267
2000	1.069.485	4.026	266
2001	1.066.470	4.045	264
2002	1.064.988	4.046	263
2003	1.062.216	4.136	257
2004	1.056.417	4.166	254
2005	1.050.293	4.168	252
2006	1.043.167	4.165	250
2007	1.036.598	4.226	245
2008	1.030.324	4.255	242
2009	1.022.585	4.330	236
2010	1.017.567	4.413	230
2011	1.013.715	4.543	223
2012	1.010.448	4.651	217
2013	991.292	4.730	209
2014	989.447	4.826	205

Statistik zur Kammerwahl 2014

Gruppe der Ärztinnen und Ärzte

Wahlbeteiligung nach Alter (in %)				
	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	Wahlbeteiligung 2009
Wahlberechtigte gesamt	6127	2836	46,28	56,00
Wahlberechtigte bis 34	967	288	29,78	40,21
Wahlberechtigte 35-39	648	233	35,95	45,61
Wahlberechtigte 40-49	1275	538	42,19	56,02
Wahlberechtigte 50-59	1472	748	50,81	66,17
Wahlberechtigte 60-65	743	437	58,81	65,62
Wahlberechtigte über 65	1022	592	57,92	55,57

Wahlbeteiligung nach Geschlecht (in %)						
	Wahlberechtigte	Wähler	%- Anteil	Wahlbeteiligung	Kandidaten	%- Anteil
männlich	3637	1776	59,36	49,10	193	69,93
weiblich	2490	1060	40,64	42,81	83	30,07

Wahlbeteiligung und Wahlergebnis nach Tätigkeiten (in %)					
	Wahlberechtigte	Wähler	Kandidaten	Wahlbeteiligung	Wahlbeteiligung 2009
Niedergelassene Ärzte	1513	921	97	60,87	74,55
Chefärzte	202	99	40	49,00	64,39
Oberärzte	436	212	43	48,62	62,43
Ass-Ärzte	1917	648	49	33,80	44,46
Ärzte bei Behörde	124	73	9	58,87	65,64
Ärzte in sonst. Tätigkeit	548	246	22	44,89	46,75
Ärzte ohne Tätigkeit	1387	637	16	45,92	46,31

Statistik zur Kammerwahl 2014

Gruppe der Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wahlbeteiligung nach Alter (in %)			
	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung
Wahlberechtigte gesamt	833	497	59,66
Wahlberechtigte bis 34	98	37	37,76
Wahlberechtigte 35-39	61	37	60,66
Wahlberechtigte 40-49	182	112	61,54
Wahlberechtigte 50-59	246	163	66,26
Wahlberechtigte 60-65	106	69	65,09
Wahlberechtigte über 65	140	79	56,43

Wahlbeteiligung nach Geschlecht (in %)						
	Wahlbe- rechtigte	Wähler	%- Anteil	Wahlbe- teiligung	Kandidate n	%- Anteil
männlich	545	335	65,43	61,47	31	68,89
weiblich	288	162	34,57	56,25	14	31,11

Ausschüsse der Ärztekammer des Saarlandes

(nach der Neuwahl der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes vom Mai 2014)

Finanzausschuss der Abt. Ärzte

Vorsitzender:	Dr. med. Anton Hümpfner, Saarbrücken
stellv. Vorsitzende:	Dr. med. Bettina Jung, Saarbrücken
Beisitzer:	Dr. med. Diether Preisegger, Saarbrücken Dr. med. Heiner Klein, Heusweiler Dr. med. Matthias Klingele, Homburg Markus Hardt, Völklingen Dr. med. Ralf Grundmann, Neunkirchen
Stellvertreter:	Dr. med. Hans-Joachim Zipp, Saarbrücken Cornelia Rupp-John, Püttlingen Dr. med. Michael Hartmann, Völklingen Dr. med. Ernst-Friedrich Mayr, Saarbrücken Dr. med. Henrik Lind, Illingen

Weiterbildungsausschuss der Abt. Ärzte

Vorsitzender:	Prof. Dr. med. Harry Derouet, Neunkirchen
stellv. Vorsitzende:	San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann, Saarbrücken
Beisitzer:	Dr. med. Matthias Klingele, Homburg Cornelia Rupp-John, Püttlingen Dr. med. Christoph Buntru, Saarlouis Dr. med. Renate Hero-Gross, Homburg Dr. med. Katharina Grottemeyer, Homburg
Stellvertreter:	Dr. med. Max Lindemann, St. Ingbert Prof. Dr. med. Frank Lammert, Homburg Dr. med. Margit Hasler-Hepp, Tholey Priv.-Doz. Dr. med. Stefan Adams, Sulzbach Dr. med. Wolfgang Mohl, Saarbrücken Dr. med. Matthias Kern, Völklingen Prof. Dr. med. Stefan Höcht, Saarlouis Dr. med. Jürgen Lehmann, Saarlouis Marc Mittag, Saarbrücken

Ausschuss für ärztliche Fortbildung

Vorsitzende:	Eva Groterath, Saarbrücken
stellv. Vorsitzender:	Dr. med. Bernhard Leyking, St. Ingbert
Beisitzer:	Dr. med. Matthias Harloff, Saarlouis Gregg Frost, Saarbrücken Prof. Dr. med. Frank Lammert, Homburg Dr. med. Axel Feldges, Merzig Wolfgang Meunier, Saarlouis
Stellvertreter:	Dr. med. Harald Seidler, Neunkirchen Dr. med. Bettina Stamm, Saarbrücken Dr. med. Ursula Emmerich-Körner, Saarbrücken Dr. med. Peter Bongers, Saarlouis Dr. med. Bärbel Hornberger, Sulzbach

Ausschuss für Prävention

Vorsitzender:	Dr. med. Michael Feldmann, Kirkel
stellv. Vorsitzende:	Anja Feld, Heusweiler
Beisitzer:	Roland Anderheiden, Merzig Rüdiger Guß, Merzig Dr. med. Renate Keck, Dillingen Prof. Dr. med. Manfred Lutz, Saarbrücken Dr. med. Sigrid Bitsch, Merzig

Ausschuss Berufsordnung

Vorsitzender:	San.-Rat Dr. med. Eckart Rolshoven, Püttlingen
stellv. Vorsitzender:	Dr. med. Ernst-Friedrich Mayr, Saarbrücken
Beisitzer:	Dr. med. Ursula Emmerich-Körner, Saarbrücken Dr. med. Bernhard Leyking, St. Ingbert Dr. med. Wolfgang Hornberger, Sulzbach Dr. med. Ralf Grundmann, Neunkirchen Dr. med. Markus Strauß, Saarbrücken

Ausschuss für Qualitätssicherung

Vorsitzender:	Dr. med. Dirk Jesinghaus, Saarbrücken
stellv. Vorsitzende:	San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann, Saarbrücken
Beisitzer:	Florian Cassel, Saarbrücken Anja Feld, Heusweiler Dr. med. Hella-Marion Frobin-Klein, St. Ingbert Dr. med. Christoph Buntru, Saarlouis

Dr. med. Jochen Frenzel, Saarbrücken
Markus Hardt, Völklingen
Dr. med. Henrik Lind, Illingen

Ausschuss für Angelegenheiten ausländischer Ärzte

Vorsitzende: Dr. med. univ. Almira Kovacevic, Saarbrücken
stellv. Vorsitzender: Dennis Borces, Saarbrücken

Beisitzer: Marc Mittag, Saarbrücken
Cornelia Rupp-John, Püttlingen
Gregg Frost, Saarbrücken
Prof. Dr. med. Harry Derouet, Neunkirchen
Dr. med. Mojgan Mahyar-Römer, Püttlingen
Prof. Dr. med. Schahnaz Alloussi, Neunkirchen
Christos Tassopoulos, Saarbrücken

Ausschuss Krankenhaus

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Karl-Heinz Grotemeyer, Saarbrücken
stellv. Vorsitzende: San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann, Saarbrücken

Beisitzer: Marc Mittag, Saarbrücken
Roland Anderheiden, Merzig
Dr. med. Markus Strauß, Saarbrücken
Dr. med. Bernhard Leyking, St. Ingbert
Dr. med. Katharina Grotemeyer, Homburg

Kuratorium der Gemeinschaftshilfe

Vorsitzende: San.-Rätin Dr. med. Renate Dessauer, Saarbrücken
stellv. Vorsitzender: Dr. med. Adolph Pfeil, Saarbrücken

Beisitzer: Dr. med. Ernst-Friedrich Mayr, Saarbrücken
San.-Rat Dr. med. Armin Malter, Merzig
Cornelia Rupp-John, Püttlingen
Dr. med. Ralf Grundmann, Neunkirchen
Rüdiger Guß, Merzig

Vertreter der Ärztekammer des Saarlandes in den Ausschüssen der Bundesärztekammer

Finanzkommission

Mitglied: Dr. med. Anton Hümpfner, Saarbrücken
Stellvertreter: Dr. med. Bettina Jung, Saarbrücken

Ständige Konferenz zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte

Mitglied: San.-Rat Dr. med. Eckart Rolshoven, Püttlingen
Stellvertreter: Dr. med. Ernst-Friedrich Mayr, Saarbrücken

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Mitglied: Dr. med. Michael Kulas, Wallerfangen
Stellvertreter: San.-Rat Dr. med. Eckart Rolshoven, Püttlingen

Deutsche Akademie der Gebietsärzte

Mitglied: Dr. med. Dirk Jesinghaus, Saarbrücken
Stellvertreter: Dr. med. Anton Hümpfner, Saarbrücken

Ständige Konferenz "Ärztliche Weiterbildung"

Mitglied: Prof. Dr. med. Harry Derouet, Neunkirchen
Stellvertreterin: San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann, Saarbrücken

Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung

Mitglied: Eva Groterath, Saarbrücken
Stellvertreter: Dr. med. Bernhard Leyking, St. Ingbert

Ständige Konferenz „Krankenhaus“

Mitglied: Prof. Dr. med. Karl-Heinz Grotemeyer, Saarbrücken
Stellvertreterin: San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann, Saarbrücken

Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“

Mitglied: Dr. med. Josef Mischo, St. Ingbert
Stellvertreter: Prof. Dr. med. Harry Derouet, Neunkirchen

Ständige Konferenz "Medizinische Fachberufe"

Mitglied: Dr. med. Bernhard Leyking, St. Ingbert
Stellvertreter: Dr. med. Sigrid Bitsch, Merzig

Ständige Konferenz "Medizinische Fachberufe"

Mitglied: Dr. med Bernhard Leyking, St. Ingbert
Stellvertreter: Dr. med. Sigrid Bitsch, Merzig

Ständige Konferenz "Betriebsärztliche Versorgung"

Mitglied: Dr. med. Volker Christmann, Saarlouis
Stellvertreter: Dr. med. Michael Heger, Saarbrücken

Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“

Mitglied: Dr. med. Dirk Jesinghaus, Saarbrücken
Stellvertreter: San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann, Saarbrücken

Ständige Konferenz „Gesundheit und Umwelt“

Mitglied: Dr. med. Bernhard Leyking, St. Ingbert

Ständige Konferenz „Prävention und Gesundheitsförderung“

Vorsitzender: Dr. med. Michael Feldmann, Kirkel
stellv. Vorsitzender: Anja Feld, Heusweiler

Ständige Konferenz „Gutachterkommission/Schlichtungsstellen“

Mitglied: Vors. Richter am OLG a. D. Ernst Kropf, Saarbrücken
Stellvertreter: Vizepräsident OVG a. D. Karl-Heinz Meiers, Saarbrücken

Ständige Konferenz „Europäische Angelegenheiten“

Mitglied: Cornelia Rupp-John, Püttlingen
Stellvertreter: Wolfgang Meunier, Saarlouis

Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes

Vorsitzender: Dr. med. Josef Mischo, St. Ingbert
stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Harry Derouet, Neunkirchen

Beisitzer: Dr. med. Eberhard Bauer, Saarbrücken
Pers. Stellv.: Prof. Dr.med. Stefan Höcht, Saarlouis

Dr. med. Adolf Pfeil, Saarbrücken
Pers. Stellv.: San.-Rat Dr.med. Armin Malter, Merzig

Dennis Borces, Saarbrücken

San.-Rat Dr. med. Eckart Rolshoven, Püttlingen
pers. Stellv.: Thomas Rehlinger, Wadern

Markus Hardt, Völklingen
pers. Stellv.: Dr. med. Christian Fuchs, Saarbrücken

San.-Rat Dr. med. dent. Hans Joachim Lellig, Merzig
pers. Stellv.: Dr. med. dent. Bernd Dappers, Neunkirchen

Dr. med. dent. Marc Becker, Ensdorf
pers. Stellv.: Dr. med. dent. Susanne Burkhardt, Schiffweiler

Dr. med. dent. Ulrich Hell, Merchweiler
pers. Stellv.: Jürgen Ziehl, Neunkirchen

Redaktionsausschuss des Saarländischen Ärzteblattes

Vorsitzender: der Präsident der Ärztekammer des Saarlandes,
Dr. med. Josef Mischo

Beisitzer: der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland,
Dr. med. Gunter Hauptmann
die Vorsitzende des Ärzteverbandes des Saarlandes,
Dr. med. Sigrid Bitsch
der Vorsitzende der Abt. Zahnärzte der Ärztekammer des Saarlandes,
San.-Rat Dr. med. dent. Hans Joachim Lellig
der Präsident der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland,
Dr. med. dent. Ulrich Hell, Merchweiler
San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann, Saarbrücken
Dr. med. Jochen Maus, Saarbrücken

Ausschuss Junge Kammer

Vorsitzende: Dr. med. Katharina Grottemeyer, Saarbrücken
stellv. Vorsitzender: Jürgen Ziehl, Neunkirchen

Beisitzer: Dr. med. univ. Almira Kovacevic, Saarbrücken
Florian Cassel, Saarbrücken
Gregg Frost, Saarbrücken
Christine Neis, Homburg
Philipp Kulas, Homburg
Dr. med. Henrik Lind, Illingen
Daniela Recktenwald, Saarbrücken
Dr. med. Pattmüller, Homburg
Dr. med. dent. Dr. phil. Mike Jacobs, Illingen
Manuela Buchmann, Saarbrücken

Vom Kammervorstand berufen:

Ethik-Kommission der Ärztekammer des Saarlandes

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Gerd Rettig-Stürmer
stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Walter Hoffmann

Mitglieder: Prof. Dr. rer. nat. Uwe Feldmann
Prof. Dr. med. Veit Flockerzi
Dr. med. Ulrich Kiefaber
JR Prof. Dr. jur. Egon Müller
Prof. Dr. med. Karl-Heinz Altemeyer
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Werner Schmidt
Prof. Dr. med. Peter Schmidt
Prof. Dr. med. Gerd Fröhlig
Prof. Dr. med. dent. Dr. med. Josef Dumbach
Dr. med. dent. Dr. med. Jens-Jörg von Lindern
Dr. med. dent. Gisela Tascher
Dipl. Pflégewirtin Iris Schneider MScN

Stellvertreter: JR Dr. jur. Manfred Birkenheier
JR Dr. jur. Bernd Luxenburger
Prof. Dr. med. Hermann Wuttke
Dr. med. dent. Dr. med. Herbert Rodemer
Dr. med. dent. Dr. med. Michael Engel
ZÄ Petra Brunke

Ärztliche Koordinationsstelle gegen die Suchtgefahr

Vorsitzender: Dr. med. Ulrich Hutschenreuter, Saarbrücken-Dudweiler

Mitglieder: Dr. med. Agisilaos Papageorgiou, Saarbrücken
Dr. med. Johann Neustädter, Saarbrücken
Hermann Simmer, Theley
Beatrice Gospodinov, Saarbrücken

Gutachterkommission für Fragen ärztlicher Haftpflicht

Vorsitzender: Vors. Richter am OLG a. D. Ernst Kropf, Saarlouis
stellv. Vorsitzender: Vizepräsident OVG a. D. Karl-Heinz Meiers, Saarbrücken
Mitglied: Prof. Dr. Hermann Liebermeister, Neunkirchen

Prüfungsausschüsse im Weiterbildungswesen

gewählt in der Vertreterversammlung am 5. November 2014

Anlage 5

Allgemeinmedizin

Beatrice Gospodinov
Dr. med. Hans-Volker Grimminger
Dr. med. Johannes Jäger
Dr. med. Hans-Jacob Masson
SR Dr. med. Eckart Rolshoven
Rüdiger Guß
Toni Schuster
Dr. med. Ernst Zimmer
Dr. med. Bernhard Leyking
Anja Feld
Dr. med. Michael Kulas
Thomas Rehlinger
Stefan Schegerer

Anästhesiologie

PD Dr. med. Christoph Baur
Dr. med. Marion Bolte
Prof. Dr. med. Andreas Sielenkämper
PD Dr. med. Konrad Schwarzkopf
Prof. Dr. med. Thomas Volk
Dr. med. Stefan Otto
Prof. Dr. med. Reinhard Larsen
Dr. med. Arnd Schifferdecker
Prof. Dr. med. Ulrich Grundmann
Prof. Dr. med. Sascha Kreuer
Dr. med. Alexander Raddatz
Dr. med. Klaus-Dieter Gerber

Arbeitsmedizin

Prof. Dr. med. Axel Buchter
Dr. med. Volker Christmann
Dr. med. Michael Emmerich
Dr. med. Manfred Fries
Dr. med. Francois Greff
Dr. med. Michael Heger
Dr. med. Bruno Schahn
Dr. med. Michael Bock
Dr. med. Michaela Mittmann
Dr. med. Martina Opitz

Augenheilkunde

Dr. med. Gudrun Grundhöfer-Rausendorff
Prof. Dr. med. Ulrich Mester
Dr. med. Ingo Meurer
Prof. Dr. med. Berthold Seitz
Prof. Dr. med. Christian Teping
Dr. med. Markus Strauß
Prof. Dr. med. Peter Szurman

Allgemeinchirurgie

Dr. med. Erhard Saalfrank
Bärbel Hornberger
Frank Schütze
Prof. Dr. med. Matthias Glanemann
Prof. Dr. med. Ralf Metzger
Dr. med. Raymund Wagner

Gefäßchirurgie

PD Dr. med. Paul Thomas Petzold
PD Dr. med. Christian Denzel
Dr. med. Barbara Stange
Dietmar Seel
Dr. med. Ulrike Ossig
Dr. med. Michael Moritz

Herzchirurgie

Prof. Dr. med. Hans-Joachim Schäfers
Dr. med. Helmut Isringhaus
PD Dr. med. Diana Aicher
Prof. Dr. med. Ralf Seipelt

Kinderchirurgie

PD Dr. med. Uwe Specht
Dr. med. Clemens-Magnus Meier
SR Dr. med. Petra Ullmann
Dr. med. Nikolaos Karadiakos

Orthopädie und Unfallchirurgie

Prof. Dr. med. Ulrich Harland
Prof. Dr. med. Dieter Kohn
Dr. med. Michael Kunz
Prof. Dr. med. Eduard Schmitt
Dr. med. Christian Bourgeois
Klaus Johann

Dr. med. Marc Korpys
Dr. med. Rolf-Dieter Mayer
Dr. med. Oliver Schneider
Dr. med. Michael Weber
Prof. Dr. med. Tim Pohlemann
PD Dr. med. Christof Meyer
Dr. med. Jörg Fleischer
Dr. med. Ulrich Berg
Prof. Dr. med. Werner Knopp
PD Dr. med. Markus Burkhardt
Christian Müller

Plastische und Ästhetische Chirurgie

Dr. med. Karl-Heinz Kostka
Dr. med. Dr. (Cs) Jan Kraetzer
Dr./Univ.Bologna Annibale Rossi
Dr. med. Christian Schmidt

Thoraxchirurgie

Prof. Dr. med. Hans-Joachim Schäfers
Dr. med. Helmut Isringhaus
Prof. Dr. med. Hanno Huwer
Dr. med. Franz Hausinger
Prof. Dr. med. Ralf Seipelt

Viszeralchirurgie

Peter Weissenbach
Prof. Dr. med. Thomas Reck
PD Dr. med. Johann Hinnerk Gebhardt
Hans-Werner Morsch
Prof. Dr. med. Matthias Glanemann
Prof. Dr. med. Ralf Metzger
PD Dr. med. Daniel Schubert

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Jochen Frenzel
Dr. med. Georg Breitbach
Dr. med. Wulf Gebhard
Dr. med. Axel Hefti
Dr. med. Guido Justinger
Dr. med. Carl Siebels
Prof. Dr. med. Klaus Neis
Dr. med. Jean Luc Otto
Dr. med. Steffen Wagner
Dr. med. Susanne Lehrmann
Prof. Dr. med. Erich Solomayer
Dr. med. Mustafa Deryal

SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

Dr. med. Lars Happel
Peter Rosenbaum
Dr. med. Michael Thaele

SP Gynäkologische Onkologie

Dr. med. Johannes Bettscheider
Dr. med. Georg Breitbach
Dr. med. Axel Hefti
Prof. Dr. med. Erich Solomayer
Dr. med. Steffen Wagner

SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Dr. med. Johannes Bettscheider
Dr. med. Jochen Frenzel
Dr. med. Carl Siebels
Dr. med. Clemens Bartz
Prof. Dr. med. Erich Solomayer

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Dr. med. Wolfgang Hornberger
Rainer Hoffmann
Dr. med. Harald Seidler
Dr. med. Marianne Rupp-Classen
Dr. med. Verena Maurer
Karl Brill
Matthias Heinze
Prof. Dr. med. Klaus Bumm
Prof. Dr. med. Bernhard Schick

Sprach-, Stimm- und kindl. Hörstörungen/Phoniatrie- und Pädaudiologie

Dr. med. Manfred Just
Karl Brill
Dr. med. Carl-Albert Bader

Plastische Operationen in der HNO-Heilkunde

Dr. med. Dragos Garbea
Dr. med. Wolfgang Hornberger
Prof. Dr. med. Klaus Bumm
Prof. Dr. med. Bernhard Schick
Dr. med. Verena Maurer
Rainer Hoffmann

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Prof. Dr. med. Jörg Reichrath
Dr. med. Peter Kessler
Dr. med. Claudia Pföhler
Dr. med. Gerd Pabst
Dr. med. Christoph Trennheuser
Dr. med. Thomas Lechner

Innere Medizin

Dr. med. Renate Hero-Gross
Prof. Dr. med. Manfred Lutz
Dr. med. Robert Offermann
Dr. med. Hans-Jürgen Schönenberger
Dr. med. Thomas Stolz
PD Dr. med. Frank Grünhage
Prof. Dr. med. Andreas Laufs
Dr. med. Johannes Fischinger
Dr. med. Ernst-Willi Theobald
Dr. med. Patrick Müller-Best
Dr. med. Eric-Thorsten Sternheim

Innere Medizin und Angiologie

Dr. med. Holger Bachmann
Dr. med. Jürgen Lehmann
Dr. med. Georg Leipnitz
Dr. med. Robert Gard
Dr. med. Udo Metzger
Dr. med. Hans-Bodo Dittgen
Dr. med. Britta Link
Dr. med. Stefan Mörsdorf

Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie

Dr. med. Heinz-Joachim Langer
Dr. med. Hans-Jürgen Schönenberger
Dr. med. Bettina Stamm
Dr. med. Renate Hero-Gross
PD Dr. med. Matthias Frank

Innere Medizin und Gastroenterologie

Dr. med. Ulrich Bernhard
Dr. med. Thomas Stolz
Prof. Dr. med. Frank Lammert
Dr. med. Bernd Trapp
Dr. med. Matthias Harloff
Dr. med. Helga Lachiheb
Dr. med. Matthias Maier

Dr. med. Wolfgang Mohl
Dr. med. Klaus Radecke
Dr. med. Renate Hero-Gross
Dr. med. Eric-Thorsten Sternheim

Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Dr. med. Georg Jacobs
Dr. med. Stefan Kremers
Prof. Dr. med. Axel Matzdorff
Prof. Dr. med. Gerhard Held
Dr. med. Peter Schmidt
Dr. med. Carsten Zwick
Dr. med. Nicole Kranzhöfer

Innere Medizin und Kardiologie

Prof. Dr. med. Michael Böhm
Prof. Dr. med. Günter Görge
Dr. med. Dirk Jesinghaus
Dr. med. Cem Özbek
Prof. Dr. med. Gerd Rettig-Stürmer
Dr. med. Dietmar Romann
Prof. Dr. med. Wilfried Kindermann
PD Dr. med. Michael Kindermann
Dr. med. Andreas Schmitt
Prof. Dr. med. Ulrich Laufs
PD Dr. med. Erik Friedrich

Innere Medizin und Nephrologie

Dr. med. Michael Daschner
Dr. med. Mojgan Mahyar-Römer
PD Dr. med. Martin Marx
Prof. Dr. med. Danilo Fliser
Dr. med. Carsten Schürfeld
Dr. med. Andreas Wieber
Prof. Dr. med. Gunnar Heine
Dr. med. Colmar Niederstadt

Innere Medizin und Pneumologie

Dr. med. Berthold Gross
Prof. Dr. med. Paul Schlimmer
Dr. med. Kai Uwe Reinert
Prof. Dr. med. Harald Schäfer
Prof. Dr. med. Robert Bals
PD Dr. med. Heinrike Wilkens

Innere Medizin und Rheumatologie

Dr. med. Werner Biewer
Dr. med. Martin Zimmer
Dr. med. Ulrich Prothmann
PD Dr. med. Gunter Assmann
Dr. med. Eric-Thorsten Sternheim

Kinder- und Jugendmedizin

Prof. Dr. med. Ludwig Gortner
Dr. med. Margret Mischo
Prof. Dr. med. Jens Möller
Dr. med. Joachim Mösseler
Prof. Dr. med. Otto Schofer
Dr. med. Alexander Tzonos

SP Kinder Hämatologie und Onkologie

Prof. Dr. med. Norbert Graf
PD Dr. med. Sven Gottschling
Dr. med. Schahin Aliani

SP Kinder-Kardiologie

Prof. Dr. med. Hashim Abdul-Khaliq
Dr. med. Alexander Tzonos
Dr. med. Hagen Reichert

SP Neonatologie

Dr. med. Martina Geipel
Prof. Dr. med. Ludwig Gortner
Dr. med. Hans-Gerd Limbach
Prof. Dr. med. Jens Möller
Dr. med. Alexander Tzonos

SP Neuropädiatrie

Dr. med. Joachim Richter
Dr. med. Wolfram Jost
Dr. med. Guido Magar

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Prof. Dr. med. Alexander von Gontard
Dr. med. Bernd Janthur
Dr. med. Harald Müller-Borhofen
Prof. Dr. med. Eva Möhler

Laboratoriumsmedizin

Prof. Dr. med. Jürgen Geisel
Prof. Dr. med. Reinhard Latza
Dr. med. Reinhard Stute
Dr. med. Udo Geipel

Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Dr. med. Udo Geipel
Prof. Dr. med. Sigrun Smola
Dr. med. Jürgen Reißland

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Dr. Josef Dumbach
Dr. Dr. Michael Engel
Prof. Dr. Dr. Wolfgang Spitzer
Dr. med. Heiko Landau
PD Dr. Dr. Jens-Jörg von Lindern
Dr. Dr. Michael Gaebel
Dr. Dr. Herbert Rodemer
Dr. Dr. Thomas Binger

Neurochirurgie

Prof. Dr. med. Martin Bettag
Dr. med. Wolfgang Blank
Prof. Dr. med. Cornelia Cedzich
PD Dr. med. Ralf Ketter
Prof. Dr. med. Joachim Oertel
Dr. med. Jamil Sakhel
Dr. med. Winfried Schwarz
Dr. med. Sebastian Thomas
Prof. Dr. med. Karsten Schwerdtfeger

Neurochirurgische Intensivmedizin

Prof. Dr. med. Martin Bettag
Prof. Dr. med. Cornelia Cedzich
PD Dr. med. Ralf Ketter
Prof. Dr. med. Joachim Oertel

Neurologie

Dr. med. Thomas Eder
Prof. Dr. med. Klaus Fassbender
Dr. med. Michael Gawlitza
Prof. Dr. med. Karl-Heinz Grottemeyer
Dr. med. Toni Thielen
Prof. Dr. med. Stefan Jung
Prof. Dr. med. Matthias Strittmatter

Dr. med. Helmut Jäger
Dr. med. Volkmar Fischer
Dr. med. Thomas Vaterrodt
Prof. Dr. med. Erwin Stolz
Prof. Dr. med. Klaus-Ulrich Dillmann
Dr. med. Klaus-Walter Wirtz

Nuklearmedizin

Dr. med. Markus Fuchs
PD Dr. med. Aleksandar Grgic
Dr. med. Erik Gouverneur
Dr. med. Nadine Dietz
PD Dr. med. Stefan Adams
PD Dr. med. Samer Ezziddin

Öffentliches Gesundheitswesen

Dr. med. Wolfgang Schmitt
Dr. med. Sigrid Thomé-Granz
Dr. med. Monika Weber
Dr. med. Rainer Baltes

Pathologie

Prof. Dr. med. Rainer Bohle
Dr. med. Bert Bier
PD Dr. med. Elke Eltze
Dr. med. Rosemarie Weimann
Prof. Dr. med. Werner Püschel

Physikalische und Rehabilitative Medizin

Dr. med. Rudolf Eckert
Dr. med. Ulrich Jobst
Dr. med. Lothar König

Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Claudia Birkenheier
PD Dr. med. Dieter Caspari
Dr. med. Hans-Georg Gerber
Dr. med. Claus Peter Harbeke
Dr. med. Wolfgang Hofmann
Dr. med. Friedhelm Jungmann
Wolfram Köhler
Prof. Dr. med. Matthias Riemenschneider
Dr. med. Helmut Storz
Dr. med. Bernd A. Wunn
Dr. med. Franz-Josef Leipzig
Dr. med. Gerd Wermke

SP Forensische Psychiatrie

Alois Annen

Prof. Dr. med. Michael Rösler

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Dr. med. Hans Jochen Maus

Dr. med. Monika Vogelgesang

Dr. med. Gerd Wermke

Dr. med. Winfried Carls

Prof. Dr. med. Volker Köllner

PD Dr. med. Winfried Häuser

Dr. med. Horst Baumeister

Dr. med. Heike Richter-Görge

Dr. med. Wolfgang Engelhardt

Radiologie

Dr. med. Markus Bach

Dr. med. Christoph Buntru

Dr. med. Michael Schwarz

Prof. Dr. med. Dirk Pickuth

Dr. med. Jochen Schleifer

Prof. Dr. med. Elmar Spüntrup

Prof. Dr. med. Karl Günther Schneider

Prof. Dr. med. Arno Bücken

SP Kinderradiologie

Dr. med. Dirk Sehr

SP Neuroradiologie

Prof. Dr. med. Elmar Spüntrup

Prof. Dr. med. Wolfgang Reith

Rechtsmedizin

Dr. med. Daniela Bellmann

Prof. Dr. med. Harald Peter Schmidt

Dr. med. Frank Ramsthaler

Strahlentherapie

Prof. Dr. med. Christian Rube

Dr. med. Karl-Heinz Schubert

Dr. med. Martin Nausner

Prof. Dr. med. Stefan Höcht

Dr. med. Christoph Güssbacher

Joachim Weis

Transfusionsmedizin

Prof. Dr. med. Joachim Schenk
Dr. med. Alexander Patek
Prof. Dr. med. Hermann Eichler
Prof. Dr. med. Peter Hellstern

Urologie

Dr. med. Peter Jurkat
Prof. Dr. med. Harry Derouet
Dr. med. Harald Bewermeier
Dr. med. Kurt Niklas
Prof. Dr. med. Schahnaz Alloussi
Dr. med. Frank-Uwe Alles
Prof. Dr. med. Michael Stöckle
Dr. med. Stephan Meessen
Dr. med. Christoph Lang

Prüfungsausschüsse im Weiterbildungswesen

gewählt in der Vertreterversammlung am 5. November 2014

Anlage 5

Prüfungsausschuss Anästhesiologische Intensivmedizin

Dr. med. Martin Bier
Prof. Dr. med. Reinhard Larsen
Dr. med. Stefan Otto
Prof. Dr. med. Andreas Sielenkämper
Prof. Dr. med. Thomas Volk
Dr. med. Heinrich Volker Groesdonk
Dr. med. Andreas Meiser
Nikolaus Graf

Zusatzbezeichnungen

(Vorsitzender jeweils Mitglied des WBA)

1. Ärztliches Qualitätsmanagement

Dr. med. Josef Mischo
Dr. med. Marianne Probst
PD Dr. med. Joachim Schenk
Dr. med. Martin Bier

2. Akupunktur

Dr. med. Winfried Maas
Dr. med. Bernadette Schmitt
Dr. med. Tien Trinh-Quoc
Dr. med. Beate Strittmatter
Dr. med. Beate Drescher

3. Allergologie

Dr. med. Cornelia Jesinghaus
Dr. med. Thomas Lechner
Dr. med. Gerd Pabst
Prof. Dr. med. Alexander Rauchfuß
Dr. med. Marianne Rupp-Classen
Dr. med. Justyna Beszczyńska
Gero Birnbach
Dr. med. Bernhard Mischo
Dr. med. Carmen Wahlen
Dr. med. Ulf Such
Dr. med. Markus Höfer

4. Andrologie

Prof. Dr. med. Harry Derouet
Prof. Dr. med. Thomas Zwergel
Dr.(B) Dr. med. Stephan Meessen

5. Betriebsmedizin

Prüfungsausschuss Arbeitsmedizin

6. Dermatohistologie

Dr. med. Kerstin Querings
Prof. Dr. med. Thomas Vogt
Dr. med. Cornelia Müller

7. Diabetologie

Dr. med. Barbara Hirschhäuser
Dr. med. Bettina Stamm
Dr. med. Renate Hero-Gross
PD. Dr. med. Matthias Frank
Alexander Segner

8. Flugmedizin

Prof. Dr. med. Friedhelm Schwan
Dr. med. Johannes Jäger
Dr. med. Bernd Kasper

9. Geriatrie

Bernd Gehlen
Dr. med. Johannes Ratermann
Dr. med. Rudolf Eckert
Prof. Dr. med. Erwin Stolz

10. Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie

~~Dr. med. Manfred Bitsch~~
Prof. Dr. med. Klaus Neis
Dr. med. Klaus-Henning Kraft
SR Dr. med. Armin Malter
Dr. med. Joachim Wagner

11. Hämostaseologie

Prof. Dr. med. Axel Matzdorff
Prof. Dr. med. Gerhard Pindur
Dr. med. Georg Leipnitz
Prof. Dr. med. Hermann Eichler

12. Handchirurgie

Dr. med. Peter Bongers
Wilhelm Fries
Prof. Dr. med. Werner Knopp

PD Dr. med. Christof Meyer
Christian Müller
Dr. med. Heike Jakob

13. Homöopathie

Dr. med. Christian Heimes
Bernhard Meyers
Anne Reinhardt
Dr. med. Bernadette Schmitt

14. Infektiologie

Dr. med. Matthias Harloff
Prof. Dr. med. Harald Schäfer
Dr. med. Andreas Langeheinecke
Prof. Dr. med. Robert Bals

15. Internistische Intensivmedizin

Dr. med. Gunther Berg
Prof. Dr. med. Günter Görge
Dr. med. Cem Özbek
PD Dr. med. Andreas Link

15. Intensivmedizin (chirurg.)

Dr. med. Matthias Schelden
Prof. Dr. med. Tim Pohlemann
Prof. Dr. med. Hans-Joachim Schäfers

15. Intensivmedizin (neurolog.)

Prof. Dr. med. Karl-Heinz Grottemeyer
Dr. med. Helmut Jäger
Prof. Dr. med. Matthias Strittmatter
Dr. med. Volkmar Fischer
Dr. med. Michael Gawlitza
Dr. med. Silke Walter

15. Intensivmedizin in der Kinder- und Jugendmedizin

Prof. Dr. med. Ludwig Gortner
Prof. Dr. med. Jens Möller
Dr. med. Alexander Tzonos
Dr. med. Donald Wurm

15. Neurochirurgische Intensivmedizin

Prof. Dr. med. Martin Bettag
Prof. Dr. med. Cornelia Cedzich
PD Dr. med. Ralf Ketter

Prof. Dr. med. Joachim Oertel

16. Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie

Dr. med. Tilman Rohrer

Prof. Dr. med. Otto Schofer

Dr. med. Pia Hennes

Dr. med. Stephanie Lehmann-Kannt

Dr. med. Eva Stierkorb

17. Kinder-Gastroenterologie

Prof. Dr. med. Otto Schofer

18. Kinder-Nephrologie

./.

19. Kinder-Orthopädie

Prof. Dr. med. Ulrich Harland

Dr. med. Michael Kunz

Dr. med. Christian Bourgeois

Prof. Dr. med. Dieter Kohn

20. Kinder-Pneumologie

Dr. med. Alexander Tzonos

Bernhard Mischo

Prof. Dr. med. Jens Möller

Dr. med. Gero Birnbach

Thomas Renner

21. Kinder-Rheumatologie

Prof. Dr. med. Otto Schofer

22. Labordiagnostik fachgebunden

Besetzung durch Prüfungsausschuss Labormedizin und Fachvertreter

23. MRT-fachgebunden

Besetzung durch Prüfungsausschuss Radiologie und Fachvertreter

24. Manuelle Medizin / Chirotherapie

Dr. med. Jan Holger Holtschmit

Dr. med. Björn Bersal

Dr. med. Matthias Kern

Dr. med. Holger Gross

Dr. med. Hans Zipp

25. Medikamentöse Tumortherapie

Besetzung durch Hämatologen und Internistischen Onkologen und Fachvertreter

26. Medizinische Informatik

./.

27. Naturheilverfahren

Dr. med. Bruno Zimmermann
Bärbel Siebenborn-Mahlberg

28. Notfallmedizin

Dr. med. Martin Bier
Prof. Dr. med. Günter Görge
Dr. med. Matthias Harloff
Dr. med. Stefan Otto
Dr. med. Thomas Schlechtriemen
PD Dr. med. Darius Kubulus
Dr. med. Roland Cartarius
PD Dr. med. Konrad Schwarzkopf

29. Orthopädische Rheumatologie

Dr. med. Michael Kunz
Dr. med. Gerd Lanzer
Prof. Dr. med. Eduard Schmitt

30. Palliativmedizin

Dr. med. Maria Blatt-Bodewig
San.-Rat Dr. med. Dietrich Würdehoff
Dr. med. Andreas Geilen-Meerbach
Wolfgang Hoch
Dr. med. Hubert Kandels
Prof. Dr. med. Sven Gottschling

31. Phlebologie

Dr. med. Peter Bongers
Dr. med. Matthias Schelden
PD Dr. med. Christian Denzel
Dr. med. Dietmar Stenger
Dr. med. Peter Rein
Dr. med. Christoph Trennheuser
Dr. med. Volker Meyer

32. Physikalische Therapie und Balneologie

Gerd Kiefer
Dr. med. Holger Kirsch
Dr. med. Frank Fischer
Prof. Dr. med. Stefan Rupp

33. Plastische Operationen in der HNO-Heilkunde

Dr. med. Dragos Garbea
Dr. med. Wolfgang Hornberger
Prof. Dr. med. Klaus Bumm
Prof. Dr. med. Bernhard Schick
Dr. med. Verena Maurer
Rainer Hoffmann

33. Plastische Operationen in der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Michael Engel
Prof. Dr. Dr. Josef Dumbach
Prof. Dr. Dr. Wolfgang Spitzer
Dr. Dr. Herbert Rodemer
Dr. Dr. Thomas Binger

34. Proktologie

Dr. med. Horst Mlitz
Dr. med. Gerhard Köst
Bärbel Hornberger
Dr. med. Uwe Kröniger
PD Dr. med. Daniel Schubert

35. Psychoanalyse

Dr. med. Ernst-Jürgen Bartels
Herbert Gress
Dr. med. Wolfgang Hofmann
Dr. med. Claudia Jantzer-Engelhardt
PD Dr. med. Alfons Gerlach

36. Psychotherapie - fachgebunden

Prof. Dr. med. Alexander von Gontard
Dr. med. Winfried Carls
Prof. Dr. med. Volker Köllner
Dr. med. Winfried Häuser
Prof. Dr. med. Siegfried Zepf
Dr. med. Monika Vogelgesang
Dr. med. Hans Jochen Maus
PD Dr. med. Dieter Caspari
Dr. med. Gerd Wermke
Dr. med. Helmut Storz

37. Rehabilitationswesen

Dr. med. Thomas Vaterrodt

~~Dr. med. Berthold Neu~~

Dr. med. Ulrich Mielke

38. Röntgendiagnostik - fachgebunden

Prüfungsausschuss Radiologie und Fachvertreter

39. Schlafmedizin

Dr. med. Evemarie Feldmann

Dr. med. Nikolaus Rauber

Dr. med. Jürgen Guldner

Prof. Dr. med. Harald Schäfer

Dr. med. Angelika Krill

40. Sozialmedizin

Dr. med. Gerhard Minkenberg

Rudi Müller

Dr. med. Winfried Carls

41. Spezielle Orthopädische Chirurgie

Prof. Dr. med. Ulrich Harland

Prof. Dr. med. Dieter Kohn

Dr. med. Michael Kunz

PD Dr. med. Thomas Siebel

42. Spezielle Schmerztherapie

Dr. med. Hans-Peter Rohr

Dr. med. Ludwig Distler

Dr. med. Dieter Konietzke

Dr. med. Stefanie Juckenhöfel

Prof. Dr. med. Matthias Strittmatter

Dr. med. Patric Bialas

Dr. med. Diether Preisegger

Michael Mergen

43. Spezielle Unfallchirurgie

Prof. Dr. med. Tim Pohlemann

Dr. med. Michael Weber

Dr. med. Jörg Fleischer

Dr. med. Ulrich Berg

PD. Dr. med. Christof Meyer

Dr. med. Oliver Schneider

Christian Müller

Prof. Dr. med. Werner Knopp

44. Spezielle Viszeralchirurgie

Prof. Dr. med. Ralf Metzger
Prof. Dr. med. Matthias Glanemann
Dr. med. Uwe Kröninger
PD Dr. med. Daniel Schubert
Dr. med. Matthias Schelden
Peter Weissenbach

45. Sportmedizin

Dr. med. Jens Kelm
Dr. med. Kunz Michael
Prof. Dr. med. Lothar Schwarz
Dr. med. Markus Pahl
Prof. Dr. med. Tim Meyer, M.A.

46. Suchtmedizinische Grundversorgung

Dr. med. Ulrich Hutschenreuter
Dr. med. Beatrice Gospodinov
Wolfgang Wahlster

47. Tropenmedizin

./.